Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 19. Freitag, den 11. März 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 15. März 1892, um 5 Uhr Nachmittags.
Mittwoch, den 16. März 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Donnerstag, den 17. März 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 18. März 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. März 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat für die hilfsbedürftigen Arbeitslosen den Betrag von 2000 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.) Der Ministerpräsident Graf Taaffe hat mittels Zuschrift vom 7. März d. J. diesen vom Secretariate Ihrer Majestät übergebenen Betrag gegen Empfangsbestätigung mit dem Ersuchen übermittelt, denselben im Sinne der Allerhöchst ausgesprochenen Widmung der Verwendung zuführen zu wollen. — Der Gemeinderath spricht Ihrer Majestät den tiefstgefühlten Dank aus. (Lebhafter Beifall.)

2. Es ist vom Herrn Baron Hirsch ein Telegramm aus Cannes an den Wiener Bankverein eingelangt, durch welches 25.000 fl. für die nothleidenden Arbeiter gegeben werden. — Es wird hiefür der Dank ausgesprochen. (Beifall rechts.)

3. Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten. Herr Gem.-Rath Seiler hat die Interpellation gestellt, erstens ob der Bürgermeister von den, dem Erlasse des neuen Tramwaytarifes vorhergegangenen Unterhandlungen zwischen der Wiener Tramway und den competenten Behörden amtlich in Kenntnis gesetzt war; zweitens, wenn dies der Fall gewesen, was der Bürgermeister gethan hat, um die die öffentlichen Verkehrsinteressen beeinträchtigenden Bestimmungen des neuen Tarifes hintanzuhalten, und drittens, was der Bürgermeister, wenn er nicht befragt worden sein sollte, zu thun gedenke.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass mit Erlass der Statthalterei vom 27. Februar der Bürgermeister von diesem Tramwaytarif in Kenntnis gesetzt wurde, der am 5. März in Geltung getreten ist. Diesen Erlass habe ich dem Magistrat zur Berichterstattung gegeben, und es wird wohl nächstens ein Referat von Seite des Magistrats an den Stadtrath und sohin an den Gemeinderath erstattet werden. Von dem, was vorausgegangen ist, habe ich keine Kenntnis gehabt.

Auf die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Franz Eigner, betreffend den directen Wagenverkehr der Pferdeeisenbahn auf der Strecke Schottenring—Dornbach, habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern. Mit Stadtrathsbescheid vom 4. Februar wurde der Antrag dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen und wurde die Tramway-Gesellschaft mit Schreiben vom 10. Februar aufgefordert, sich zu äußern, inwieweit sie bereit ist, dieser Anregung zu entsprechen. Die Äußerung der Gesellschaft ist am 19. Februar eingelangt und musste rücksichtlich ihres Inhalts dem Stadtbauamte zur Erhebung und Äußerung zugemittelt werden, was unter dem 24. Februar geschah. Nach Einlangen der Äußerung des Bauamtes wird darüber berichtet werden.

Der Herr Gem.-Rath Edlhofer hat bezüglich eines Artikels im „Wiener Volksboten" unter der Aufschrift „Firma Ulrich u. Cie." betreffs der Armensection im XVI. Bezirke und auch bezüglich der Erzherzog Sigismund-Spende interpelliert und gefragt, ob diese Vorfälle auf Wahrheit beruhen und was der Bürgermeister zu thun gedenke. Die Erhebungen haben ergeben, dass es nicht wahr ist, was in diesem Artikel steht, dass nur ein Betrag von 158 fl. gegeben wurde, sondern dass zur Vertheilung im XVI. Bezirke

von der Spende nach Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Sigismund 1020 fl. gegeben worden sind. Von diesem Betrage sind 659 fl. durch den Bezirksvorsteher zur Vertheilung gelangt, 300 fl. durch das Armeninstitut, 61 fl. befinden sich in der Casse. Die Vertheilungsausweise über 711 fl. befinden sich zu Handen des Bezirksvorstehers, die Ausweise über die weiters vertheilten 248 fl. wurden ihm von der Armeninstituts-Vorstehung noch nicht eingeliefert.

Es ist also unrichtig, dass der früheren Gemeinde Ottakring nur 158 fl. zugewiesen wurden, und es liegt kein Grund vor, gegen die mit der Vertheilung betrauten Organe, welche in unparteiischer Weise ihres Amtes gewaltet haben, vorzugehen.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Zuschrift des k. k. Statthalters von Niederösterreich an den Herrn Bürgermeister:

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlasses vom 2. März 1892, Z. 9863, von der Anschauung geleitet, dass die gegenwärtig den Gegenstand der verfassungsmäßigen Behandlung bildenden Wiener Verkehrsanlagen in erster Linie geeignet wären, einer größeren Anzahl von derzeit unbeschäftigten Arbeitern in Wien Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst zu bieten, die Frage in eingehende Erwägung gezogen, ob und eventuell in welchem Umfange bei dem dermaligen Stande der Projectsaufstellung mit den vorbereitenden Arbeiten für den Bau der Verkehrsanlagen noch vor der gesetzlichen Sicherstellung der letzteren und ihrer endgiltigen Organisation begonnen werden könnte. — Die nähere Erwägung dieser Frage hat nun bezüglich der durch die Commission herzustellenden Eisenbahnen, welche in erster Reihe das Ressort des Handelsministeriums berühren, zu dem Ergebnisse geführt, dass mit Rücksicht auf die nach erfolgter Genehmigung der Bahntracen, wofür die generellen Projecte dem Abschlusse nahe sind, noch durchzuführende Aufstellung der Detailprojecte und die hierüber zu pflegenden commissionellen Amtshandlungen, ferner wegen des nothwendigen Einvernehmens mit den betheiligten Factoren eine ernstliche Inangriffnahme der Bahnbau-Arbeiten in größerem Umfange keinesfalls vor Ablauf mehrerer Monate, vielleicht überhaupt erst in der nächstjährigen Bauperiode zu ermöglichen sein wird.

Nur in jenen kurzen Theilstrecken der Gürtelbahnlinie Heiligenstadt—Westbahnhof—Matzleinsdorf, welche nach den vorliegenden Projectsstudien zweifellos über Linienwallgründe geführt werden müssen, wäre es thunlich, schon jetzt durch Demolierung der betreffenden Partien des noch bestehenden Linienwalles in Verbindung mit der theilweisen Zuschüttung des Liniengrabens und der Deponierung des überschüssigen Materiales an für den Bahnbau günstigen Plätzen die seinerzeitige Herstellung der Bahn vorzubereiten.

Als solche Strecken, wo eine Änderung der Bahntrace nach den obwaltenden Verhältnissen ausgeschlossen erscheint, kommt vor allem der Theil des Linienwalles zwischen der Lerchenfelderstraße und Breitenfeldergasse, dann von der Landes-Irrenanstalt bis zur Währingerlinie in Betracht.

In diesen Strecken könnten daher die oberwähnten Planierungsarbeiten, welche nach einer approximativen Schätzung der technischen Fachorgane des hohen Ministeriums mehreren Hundert Arbeitern durch mehrere Wochen die erwünschte Beschäftigung bieten würden, unter den gegebenen Verhältnissen ohne weiteren Aufschub begonnen werden.

Zur Durchführung dieser Planierungsarbeiten wäre nach Ansicht des hohen Ministeriums in erster Linie die Gemeinde Wien berufen, zumal dieselbe eben jetzt die beschleunigte Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten behufs Schaffung vermehrter Verdienstgelegenheit für die hiesige Arbeiterbevölkerung in Aussicht nimmt.

Die Auslagen für jene Arbeiten, welche unmittelbar dem Baue der künftigen Stadtbahn dienlich sind, wären der Gemeinde Wien seinerzeit aus dem Anlagecapitale dieser Bahn zu ersetzen, selbstverständlich aber mit der Maßgabe, dass — soweit die Stadtbahn im Spiegel der Gürtelstraße läuft — nur jene Aufwendungen zu ersetzen kämen, welche nicht ohnehin für die Gürtelstraße auch dann gemacht werden müssten, wenn die Stadtbahn nicht im Zuge derselben erbaut werden würde.

Über Anregung des hohen Handelsministeriums hat sich der Herr k. k. Finanzminister bereit erklärt, der Gemeinde Wien die Inangriffnahme der Planierungsarbeiten an den obgenannten Linienwallstrecken unter denselben Cautelen zu gestatten, welche bei Bewilligung der neuen Durchbrüche über den Linienwall gefordert werden mussten.

Ich lade sohin Euer Hochwohlgeboren ein, mir ehestens über die in dieser Richtung von der Gemeindevertretung einzuholenden Beschlüsse zu berichten, damit ich sohin mit Euer Hochwohlgeboren ein vorläufiges Übereinkommen abschließen könne, in welchem insbesondere die Frage des seinerzeitigen Kostenersatzes in einer jedes Missverständnis ausschließenden Weise zu regeln wäre.

Wien, den 6. März 1892.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath, und zwar mache ich die Bemerkung, dass diese Angelegenheit in der raschesten Weise zu erledigen sein wird vom Stadtrathe und sohin vom Gemeinderathe, und ich hoffe, schon in der nächsten Sitzung darüber Bericht erstatten lassen zu können. (Beifall.)

5. Resolution des politischen Volksvereines im XIX. Bezirke bezüglich des Baues des Amtshauses im XIX. Bezirke, überreicht durch Herrn Gem.-Rath Kreindl.

Dieselbe lautet:

Hochlöblicher Gemeinderath!

In Erwägung des Umstandes, als Ober-Döbling unbestritten der sociale und auch wirtschaftliche Mittelpunkt des XIX. Bezirkes ist, indem Ober-Döbling die Hälfte der Bewohner des Bezirkes umfasst,

als die Communication von den einzelnen Ortschaften des Bezirkes nach Ober-Döbling bequemer als nach einem anderen Punkte des Bezirkes sich gestaltet,

in Erwägung, dass auch abgesehen hievon, Ober-Döbling die weitaus steuerkräftigste unter den früheren Gemeinden des XIX. Bezirkes ist, sonach eine höhere Berücksichtigung verdient,

dass mit der Verlegung des Amtsgebäudes aus Ober-Döbling eine schwere Schädigung der ohnedies hart genug ringenden Geschäftsleute verbunden wäre, ohne dass anderen ein wesentlicher Nutzen erwachsen könnte,

spricht der „Politische Volksverein im XIX. Gemeindebezirke" die Erwartung aus:

der löbliche Gemeinderath werde das Amtsgebäude für den XIX. Bezirk in Ober-Döbling, Theresienplatz an Stelle der bereits im Eigenthum der Commune befindlichen beiden Häuser Nr. 10 und 12 aufführen lassen und nach dem Antrage des Herrn St.-R. Franz Kreindl die Variante C des Bauplanes genehmigen.

Zum Schlusse gestatten wir uns noch darauf hinzuweisen, dass die derzeit schon zum Abschlusse gelangten Unterhandlungen mit den hohen Staatsbehörden bezüglich der Unterbringung des neu zu errichtenden Bezirksgerichtes Döbling auf der vom Gemeinderaths-Referenten beantragten Stelle am Theresienplatze zu Ober-Döbling bei Wahl eines neuen Platzes wieder vom neuen eingeleitet werden müssten, wodurch die Errichtung des neuen Amtsgebäudes zur großen Schädigung des XIX. Bezirkes auf lange Zeit hinausgeschoben würde.

Wird zur Kenntnis genommen.

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Janotta:**

Große Entrüstung hat sich der Bevölkerung Wiens über den seit drei Tagen eingeführten Tramwaytarif bemächtigt. Der ergebene Interpellant gestattet sich daher den hochgeehrten Herrn Bürgermeister zu interpellieren, ob er

1. vorher von dem Inhalte des neuen Tarifes verständigt worden ist, und was er

2. zu thun gedenkt, um in der Zukunft ähnlichen schweren, ungerechtfertigten Belastungen der Wiener Bevölkerung, soweit dies in seiner Macht liegt, vorzubeugen?

Bürgermeister: Diese Interpellation ist schon durch meine frühere Interpellations-Beantwortung beantwortet. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber Herr Janotta haben ja selbst für den Tarif gestimmt! — Heiterkeit links.)

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Die Wiener Bevölkerung ist zwar schon lange gewohnt, von der Wiener Tramway-Gesellschaft mit Unannehmlichkeiten überrascht zu werden, denen gegenüber sich die maßgebenden Spitzen der Landesregierung und Stadtverwaltung nicht mächtig genug gezeigt haben. Eine der unbegründetsten Neuerungen wurde jedoch seitens dieser Gesellschaft mit dem sogenannten Zonensystem eingeführt. Dass diese Neueinrichtung das Publicum außerordentlich behellige, darüber herrscht nur eine Stimme und auch Blätter, die der der meinigen gegnerischen Parteirichtung dienen, sind diesbezüglich der gleichen Anschauung.

Leider scheint die Bewohnerschaft Wiens auf eine Änderung dieses Übelstandes von Seite Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich nicht hoffen zu dürfen, und berechtigt mich zu dieser Annahme die Erwägung, dass, während Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich im niederösterreichischen Landtage vom Standpunkte der Regierung keine Einwendung gegen den 100%igen Gemeindezuschlag auf das Bier fand, derselbe nunmehr Erhebungen über die zunehmende Theuerung anstellen läßt; — ferner die Erwägung, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich einem Fiaker- und Einspännertarife seine Genehmigung ertheilte, wie er verwickelter, unzweckmäßiger und für die betroffenen Gewerbe schädlicher kaum gedacht werden kann; — dann die Erwägung, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich das Verbot des Befahrens der Tramway-Schienengeleise durch anderweitige Fuhrwerke erließ, eine Maßregel, die zu unabsehbaren Conflicten der Fuhrwerksbesitzer mit den polizeilichen Organen und zu zahllosen Straffällen führen wird; — endlich die Erwägung, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich auch diesem Zonentarife der

Wiener Tramway-Gesellschaft seine Genehmigung gab, der nur der Gesellschaft allein nützt, d. h. deren Taschen füllt, das Publicum hingegen behelligt, das Fahren auf der Pferdebahn vertheuert und überdies der Gesellschaft ein Strafrecht einräumt, das mit den Geboten der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht in Einklang zu bringen ist.

Angesichts dieser unanfechtbaren Thatsachen halte ich es für eine dankbare Pflicht des Herrn Bürgermeisters, die Interessen und Wünsche der Bewohner seiner Stadt mit aller Beharrlichkeit hohen Ortes zu vertreten und stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich und eventuell bei Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister und Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern vorstellig zu werden und unter Darlegung der Sachlage und der Wünsche der Wiener Bevölkerung zu verlangen, dass

1. es von dem kürzlich ins Lebengetretenen Zonentarife der Wiener Tramway-Gesellschaft das Abkommen finde,

2. das ungerechtfertigte und zu unabsehbaren Verwicklungen führende Verbot des Befahrens der Tramway-Schienengeleise durch anderweitige Fuhrwerke — selbstredend unter voller Aufrechthaltung der Vertragsbestimmungen und der bisherigen polizeilichen Normen — aufgelassen werde?

Bürgermeister: Was den ersten Theil anbelangt, so ist diese Interpellation bereits beantwortet. Was aber den zweiten Theil betrifft, so wird auch ein Bericht von Seite des Magistrates und Stadtrathes hieher kommen.

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Vogler:**

Dem Vernehmen nach nimmt das hohe Finanzärar auch jetzt noch Kaufs-Offerte auf einzelne Theile der Linienwallgründe entgegen und steht mit Offerenten diesfalls in Unterhandlungen.

Ich gestatte mir deshalb die Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister von diesem Vorgehen des hohen Finanzärars etwas bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über den Stand der Verhandlungen bezüglich der Überlassung der Linienwallgrundstücke an die Gemeinde dem Gemeinderathe Mittheilung zu machen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Was den zweiten Punkt anbelangt, so habe ich die Ehre gehabt, vor ungefähr vier oder fünf Wochen darüber Mittheilung zu machen, und ich kann nur hierauf verweisen und Folgendes wiederholen:

Der Gemeinderath hat gelegentlich der Berathung der Frage der Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinie auch den Beschluss gefasst, die Regierung zu ersuchen, dass die Linienwallgründe unentgeltlich an die Gemeinde überlassen werden. Diesfalls ist eine Petition schon an den früheren Herrn Finanzminister überreicht worden; die Herren wissen auch, dass gelegentlich Herr v. Dunajewski die Geneigtheit dazu ausgesprochen hat, und zwar unter gewissen Bedingungen, nämlich Abtretung aller jener Gründe, die zur Gürtelstraße und zur Eisenbahn gehören und noch einiger anderen Bedingungen.

Dem jetzigen Herrn Finanzminister ist von mir ebenfalls eine Eingabe überreicht und derselbe von mir wegen der Frage der unentgeltlichen Überlassung der Linienwallgründe wiederholt begrüßt worden. Der Finanzminister hat die nöthigen Erhebungen pflegen lassen und ich darf sagen, dass er dieser Angelegenheit geneigt ist; wir dürfen daher wohl erwarten, dass die Wünsche der Stadt Wien in dieser Richtung befriedigt werden.

Da nun diese Angelegenheit sich so verhält, wie ich ausgesprochen habe, so kann ich nicht glauben, dass der jetzige Finanzminister noch Offerte für den Abverkauf einzelner Parzellen jener Gründe annimmt, von welchen er doch auch die Intention hat, dass sie der Gemeinde Wien wie alle Linienwallgründe übergeben werden sollen.

Ich kann nur erklären, dass damals, als die Angelegenheit wegen Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinie ernstlich angefasst und erwogen worden ist, der frühere Finanzminister v. Dunajewski solche Offerte nicht mehr angenommen hat (Rufe: Hört!), und ich habe keinen Grund anzunehmen, dass heute die Situation eine schlechtere geworden sein sollte. Diese Anfrage wird mir übrigens Anlass sein, über den Stand dieser Angelegenheit wegen Annahme der Offerte oder Rückweisung derselben an geeigneter Stelle die entsprechenden genauen Erkundigungen einzuholen. (Bravo-Rufe.)

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Walther** und Genossen:

Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Seit vielen Jahren machte ich schon die Beobachtung, dass in unserem schönen Wien bei Schnee- und Schuttabführungen arge Übelstände vorkommen.

Die Kasten der Schneewägen sind so verschiedenartig, dass ein Wagen oft die dreifache Ladung hat wie ein anderer. Es kommt häufig vor, dass sehr große Wägen, mit starken Pferden bespannt, so einen kleinen Kasten darauf haben, dass nur einige Schiebtruhen hineingehen; dieselben verstellen nur den Weg und hemmen den Verkehr.

Beim Abladen wieder sind viele Knechte zu faul, den ganzen Schnee abzuladen und kommt es häufig vor, dass ein Viertheil der Ladung wieder zurückgeführt wird; auf diese Weise wird die Commune doch arg geschädigt; ich habe, als ich Obmann der Bau- und Straßensection war, auch noch als Bürgermeister von Sechshaus, strenge darauf gesehen, dass jeder Wagen sein richtiges Kubikmetermaß hat und die Wagen vollgeladen werden.

In den Bezirken, wo die Schneeabfuhr nicht im Pauschale vergeben wird, sieht man Wagen mit unglaublich kleiner Dimension, welche leider geduldet werden, und die kleine Fuhr wird natürlich dem betreffenden Fuhrmanne von den dazu angestellten Control-Organen geradeso aufgeschnitten, wie wenn sie in Ordnung wäre. Bei großen Schneefällen macht dies einen ziemlichen Betrag aus, um den die Commune geschädigt wird.

Bei Erd- und Schuttverführungen wäre es auch dringend zu wünschen, dass die Straßen nicht fortwährend mit Erde und Lehm verunreinigt werden.

Es ließe sich sehr leicht dadurch vermeiden, wenn die Erde auf den Truhen so wie bei Sandfuhren etwas festgeschlagen würde. Hauptsächlich die sogenannten Italiener mit ihren zerlumpten Karren verstreuen die Straßen arg, so dass bei eintretendem Regenwetter gepflasterte Straßen unpassierbar werden.

Trocknet dieser Koth dann wieder auf, so beginnt bei nur wenig windiger Witterung die Misere mit dem Staub, welcher sowohl in Straßen wie in die Wohnungen eindringt.

Die löbliche Polizei könnte diesem Übelstande wohl am besten abhelfen; wenn mit einiger Strenge darauf gesehen wird, so werden sich die Fuhrleute nach wiederholten Anständen in die Vorschriften fügen müssen.

Es ist doch nicht gut einzusehen, wie die Steuerträger dazu kommen, sich diese Belästigungen gefallen lassen zu müssen, wo eine leichte Abhilfe bewerkstelligt werden kann.

Ich erlaube mir daher an den verehrten Herrn Bürgermeister die freundliche Bitte zu richten:

Er möge an sämmtliche Bezirksvorstände die Weisung erlassen, dass solche Fuhrwerke, respective Eigenthümer oder Knechte derselben, welche die Straßen verunreinigen, zu einer Strafe herangezogen werden, und dass bei dem Schneeabführen nur diejenigen Fuhren aufgeschnitten werden, die ihr richtiges Kubikmaß enthalten.

Nur auf diese Art ist es möglich, diesen Schlampereien und Beschädigung der Commune Einhalt zu thun.

Wenn sich die Fuhrleute auf zu geringen Fuhrlohn ausreden, so soll untersucht werden, ob das der Wahrheit entspricht, und wenn ja, soll bezahlt werden, wie es durch eine tadellose Leistung gerechtfertigt erscheint.

Die mir bekannten Straßenverunreinigungen sind jetzt beispielsweise: Mariahilferstraße, Magdalenenstraße (bei der Kettenbrücke) und Ullmannsstraße im XIV. Bezirke.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Gefertigter erlaubt sich an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Ob es auf Wahrheit beruht, dass die Regierung der Commune zugesteht, alle jene Demolierungen der Linienwälle, Durchbrüche u. s. w., welche nicht durch die Stadtbahntrace tangiert werden, auf ihre Kosten gegen nachträgliche Verrechnung herzustellen, und ob mit dieser Arbeit sofort begonnen werden kann?

Bürgermeister: Diese Anfrage ist beantwortet durch die in der heutigen Sitzung erfolgte Verlesung des Handelsministerial-Erlasses.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Djörup** und Genossen:

In Anbetracht, dass man nur wenige einzelne Arbeiten der in Aussicht gestellten Verkehrsanlagen aus dem ganzen Programme herauslösen kann, ohne die übrigen Arbeiten zu beeinträchtigen, und Petitionen an den Reichsrath und das Ministerium wegen rascher Erledigung der heurigen Arbeiten wenig Erfolg haben dürften, der linksseitige Hauptsammelcanal des Leopoldstädter Ufers aber gebaut werden kann, ohne die übrigen Verkehrsanlage-Arbeiten zu tangieren, so stellen die ergebenst Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: den Bau des Hauptsammelcanales der Leopoldstädter Uferseite mit möglichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen und die geeigneten Schritte einzuleiten, damit derselbe noch als Nothstandsbau im heurigen Jahre durchgeführt werden kann.

An den Stadtrath.

12. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der zahlreichen und armen Bevölkerung des XIV. Bezirkes Rudolfsheim, aus Rücksicht auf Gesundheit und Reinlichkeit und in Ermanglung überhaupt einer Badeanstalt in diesem Bezirke, stellt Gefertigter den Antrag, der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei im XIV. Bezirke Rudolfsheim, und zwar auf dem der Commune Wien gehörigen Baugrunde vor dem k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital in Rudolfsheim an der Felberstraße ein Volksbad ehestens zu errichten.

An den Stadtrath.

13. Antrag des **Gem.-Rathes Gschwandner:**

Der andauernd lange, mitunter strenge und fast schnee- und eislose Winter hat Tausende von Arbeitern um Arbeit und Verdienst gebracht. Aber nicht nur diese Armen leiden unter der Ungunst der Verhältnisse, sondern auch für die Fuhrwerksbesitzer ist eine schlimme Zeit hereingebrochen. Viele von ihnen haben schon seit Wochen nichts zu thun und haben das im Verlaufe des Jahres Ersparte längst zugesetzt; ja bei vielen ist es schon soweit gekommen, dass sie selbst „das Einzige", was sie noch hatten, um ihre Existenz zu fristen, „die Pferde", verkaufen mussten. Es ist daher aus diesen obangeführten Gründen dringend geboten, dass andauernde Arbeit und Verdienst geschaffen werde, soll nicht nur außer den armen Arbeitslosen noch eine ganze Geschäftsbranche, „die Fuhrwerksbesitzer" zugrunde gehen. Um nun diesen und den Arbeitern Arbeit und Verdienst zu verschaffen, stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es sei sofort der Spiegel der Gürtelstraße in seiner ganzen Länge und Breite auf das gesetzliche Niveau, durch Abgrabung resp. Anschüttung und Verführen von Schutt resp. Zuführen desselben, zu bringen.

Der hochgeehrte Herr Bürgermeister wolle diesen meinen Antrag gütigst in Erwägung ziehen und umgehend die schleunigste Durchführung veranlassen.

An den Stadtrath.

14. Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Als ersten Gegenstand der Tagesordnung, meine Herren, haben wir den Act, betreffend das Döblinger Amtshaus, und zwar ist es nothwendig, über den Referenten-Antrag nochmals abstimmen zu lassen, aus folgenden Gründen: Der Herr Vorsitzende hat in der letzten Sitzung wohl über den Antrag des Referenten die Abstimmung eingeleitet, er hat aber das Resultat nicht verkündet, und nach § 40 hat aber das zu geschehen. Es heißt dort: „Der Vorsitzende hat das Resultat der Abstimmung zu verkündigen." Das ist, wie aus dem stenographischen Protokoll zu entnehmen ist, nicht geschehen. Ich bin daher genöthigt, die Abstimmung über den Referenten-Antrag zu wiederholen; es kommt aber sonst kein Antrag zur Abstimmung, weil nach Einsichtnahme in das stenographische Protokoll irgend ein anderer Antrag nicht gestellt worden ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich weiß nicht, was im stenographischen Protokolle steht, weil mir dasselbe nicht vorliegt, aber das weiß ich, was ich gehört habe, und gehört habe ich, dass der Herr Vorsitzende erklärte, „der Referenten-Antrag ist angenommen".

Es kann ja sein, dass im stenographischen Protokolle nichts steht, aber für mich sind meine Ohren verlässlicher als das stenographische Protokoll. Ich habe ein gutes Gehör, und es wird niemand von Ihnen leugnen, dass diese Worte gefallen sind: „der Referenten-Antrag ist angenommen", und dann haben Sie gehört, dass auch über einen Antrag, den Kreindl gestellt haben soll, abgestimmt werde. Das lässt sich nicht leugnen; es ist offenbar dies der Ausweg, über den der Herr Bürgermeister, wie in den Zeitungen steht, sich den Kopf zerbrochen hat. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, in der Noth frisst der Teufel Fliegen, und man kann im stenographischen Protokolle etwas nicht gehört haben, was gesprochen wurde.

Übrigens will ich Sie in Ihrem Vergnügen nicht stören.

Bürgermeister: Ich bitte sehr, die Sache ernst und objectiv zu nehmen; ich war nicht in der Sitzung, sondern habe das stenographische Protokoll darüber eingesehen; dasselbe enthält keine Bemerkung darüber, dass der Vorsitzende das Resultat bekannt gegeben habe, sondern es steht nur: „Wer dafür . . . (sich unterbrechend und das Protokoll zur Hand nehmend). Es heißt im Protokolle: „Die Herren, welche für den Referenten-Antrag „stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben". (Rufe: „Es ist noch ein „Antrag eingebracht, und zwar vom Herrn Baurath Stiaßny!")".

Gem.-Rath Gregorig (ruft): Nachträglich!

Bürgermeister: Aber nein! Es kommt im ganzen stenographischen Protokolle darüber nichts vor! Nun habe ich den Herrn Dr. Borschke, der den Vorsitz geführt hat, selbst darüber gefragt, ob er erklärt habe „angenommen" oder „es ist die Mehrheit", in dem einen oder anderen Falle würde ich das als eine Enunciation des Resultates der Abstimmung betrachten und selbstverständlich nicht zu bewegen gewesen sein, eine Abstimmung zu wiederholen.

Der Herr Vice-Bürgermeister hat aber erklärt, er habe das nicht gethan. (Rufe links: Er hat es halt vergessen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich habe correct über den Referenten-Antrag abstimmen lassen. Das musste geschehen, nachdem die Gegen-Anträge abgelehnt waren, und in dem Momente, wo ich gesagt habe: „ich bitte die Herren, die für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben", ist plötzlich ein solcher Sturm losgebrochen — ich habe nicht gewusst warum, — dass ich keine Äußerung mehr gethan habe; die Herren haben nur mehr von der Geschäftsordnung gesprochen.

Ich habe also eine Erklärung nicht abgegeben; ich wäre froh gewesen, wenn ich so geistesgegenwärtig gewesen wäre und sofort die Erklärung abgegeben hätte, „die Sache ist angenommen", denn dann wäre die Sache erledigt gewesen. Ich würde Sie aber belügen, ich habe es nicht gesagt, und der Formfehler ist auszubessern.

Bürgermeister: Die Herren sehen, dass ich mir nicht erst den Kopf zu zerbrechen brauchte. Ich muss einzig nach der Sachlage vorgehen. Es ist nicht abgestimmt worden über einen Antrag. (Rufe: Antrag Kreindl!) Nach dem stenographischen Protokolle ist dieser Antrag nicht gestellt worden, und es kann daher über denselben nicht abgestimmt werden. Ich werde daher über den Antrag Wurm abstimmen lassen, der dahin geht: Es sei der Bau eines Amtshauses im XIX. Bezirke in Ober-Döbling nach der Alternative A mit dem Kostenbetrage von 150.000 fl. zu genehmigen.

Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Minorität. Der Antrag ist abgelehnt. (Heiterkeit und Unruhe.)

Ich bitte, meine Herren, Sie sind doch im Wiener Gemeinderathe, ich bitte um Ruhe, dass wir zur Geschäftsordnung kommen. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

15. Referent Gem.-Rath Wurm: St.-R.-Z. 1108, Beilage Nr. 31. Es handelt sich hier um die Parcellierung der Donauregulierungsgründe unterhalb der Ausstellungsstraße und um Bestimmung einiger Baulinien daselbst. (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, es handelt sich um ein sehr wichtiges Referat.

Referent (fortfahrend): Die Baulinien in der Donaustadt sind bestimmt bis zur Ausstellungsstraße. Unterhalb der Ausstellungsstraße sind die Baulinien größtentheils nur in Aussicht genommen und nur in einzelnen Fällen definitiv bestimmt worden, nämlich in jenen Fällen, wo Baulichkeiten dort aufgeführt wurden. Nun ist das Ärar eingeschritten um die Baulinienbestimmung für zwei Kasernen, für eine Infanteriekaserne, welche unmittelbar nächst der Ausstellungsstraße erbaut werden soll, und für eine Artilleriekaserne, welche weiter unterhalb in der Nähe der Krieau erbaut werden soll.

Das veranlasst, den Parcellierungsplan für das ganze Gebiet zwischen der Ausstellungsstraße und der Stadlauerbrücke zu bestimmen, mit einziger Ausnahme der letzten Baublöcke, welche bezeichnet sind mit A und B in der Reihe 42, für welche ein Parcellierungsplan eingebracht wurde. Es haben lange Verhandlungen stattgefunden zwischen der Gemeinde und der Donauregulierungs-Commission, welche nun zur Folge hatten, dass eine Vereinbarung getroffen wurde, derzufolge geringe Abweichungen von den in Aussicht genommenen Baulinien vorgeschlagen werden. Es war ursprünglich bestimmt, diesen Baublock, welcher zunächst der Ausstellungsstraße gelegen ist, in unregelmäßiger Form zu gestalten. Da die Kaserne aber regelmäßig angelegt werden soll — dorthin kommt die Infanterie-Kaserne —, wird angesucht, dem Baublock eine regelmäßige Form zu geben, und zwar durch Projectierung einer Querstraße. Diese Querstraße ist nun ein Vortheil, weil dadurch die Verbindung mit der Donauuferbahn erleichtert wird. Ferner wird beantragt, und zwar auf Anregung des Gemeinderathes, dass alle jene Baustellen, welche in der Nähe der Lagerhausbahn gelegen sind, vorläufig unverbaut bleiben, weil es noch nicht genau festgestellt ist, in welcher Form dieser Anschluss der Lagerhausbahn zur Donauuferbahn ausgebildet wird, und es jedenfalls von Wichtigkeit ist, da eine größere Partie vorläufig von der Verbauung auszuschließen. Ferner wird beantragt, Platz C in der Reihe 40 ebenfalls vorläufig unverbaut zu lassen, weil dieser Baublock ursprünglich als Platz bestimmt war, während er von der Donauregulierungs-Commission zur Verbauung beantragt wird.

Es ist aber jedenfalls zweckmäßig, nicht nur die früher bestimmten Plätze, sondern auch die zweifelhaften Plätze vorläufig unverbaut zu lassen und später definitiv zu bestimmen, welche Plätze aufzulassen seien oder nicht.

Ferner war früher beantragt, zwischen der Engerthstraße und der Vorgartenstraße noch eine Längsstraße anzulegen. Diese Längsstraße ist in dem oberen Theile, oberhalb der Ausstellungsstraße nicht vorhanden, daher es auch nicht zweckmäßig ist, diese Längsstraße in dem unteren Theile anzulegen, nachdem dort größtentheils Fabriksanlagen gebaut werden sollen, und eine Vergrößerung der Straßen und dadurch eine Verkleinerung der Parcellen nicht angezeigt erscheint. Die Kasernen verlangen selbstverständlich das Zusammenlegen einiger Baublöcke; darum ist bei der Infanteriekaserne eine Querstraße aufgelassen, bei der Artilleriekaserne zwei.

Dann muss ich noch etwas erwähnen. Der Donaustrom hat keine ganz gerade Linie. Infolge dessen sind auch die Längsstraßen nicht absolut gerade, und die drei Baublöcke, welche bei der Artilleriekaserne zusammengelegt werden, sind nicht in einer mathematisch geraden Linie. Daher würde nun das Gebäude eine gebrochene Linie gegen die Vorgartenstraße bekommen, und es wird beantragt, anstatt dieser gebrochenen Linie eine gerade Linie auszuführen. Das ergibt eine so minimale Differenz, dass es unmöglich ist, sie hier im Maßstabe anzudeuten. Demzufolge bringe ich nun die Anträge des Stadtrathes zur Verlesung. Diese Anträge sind folgende (liest:)

1. Die Parallelstraßen werden in der Richtung der oberhalb der Ausstellungsstraße bereits genehmigten, in der gleichen Breite bis zur letzten Gruppe LXII (für welche die Donauregulierungs-Commission vorläufig die Baulinienbestimmung nicht wünscht) oberhalb der Stadlauerbrücke fortgesetzt, und hat die erste Parallel- und Vorgartenstraße eine Breite von 18·96 m, die Engerthstraße eine solche von 28·45 m zu erhalten;

2. in der Vorgartenstraße sind innerhalb der Baulinie $4^0 = 7{\cdot}60$ m breite Vorgärten anzulegen, dieselben unverbaut zu belassen, als solche zu erhalten und gegen die Straße mit einem eisernen, auf Stein oder gemauertem Sockel ruhenden Gitter abzuschließen; die Verpflichtung zur Anlage der Vorgärten ist seinerzeit bei der Parcellierung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf allen an der Vorgartenstraße liegenden Baublocks grundbücherlich einzuverleiben;

3. die Parallelstraße zwischen Engerth- und Vorgartenstraße hat zu entfallen;

4. zwischen dem Handelsquai und der Vorgartenstraße, beziehungsweise Theilen dieser Strecke werden die im Plane der Donauregulierungs-Commission vom Februar 1892 angegebenen Querstraßen mit Breiten von 18·96 m genehmigt;

5. hinsichtlich der im Plane der Donauregulierungs-Commission in den Reihen XXV, XXXI, XXXVII projectierten freien Plätze wird die Entscheidung darüber, ob und inwieferne eine Verbauung seinerzeit stattfinden könne in suspenso belassen, diese Gründe aber vorläufig als Plätze bestimmt;

6. die Baublöcke A, B, C, Reihe XXVI, A, B, Reihe XXVII, A, B, C, Reihe XXVIII und C der Reihe XL, sollen dermalen, bis eine weitere Vereinbarung erfolgt, unverbaut bleiben, die Einverleibung eines Bau-

verbotes habe jedoch mit Rücksicht auf die Zusicherung der Donauregulierungs-Commission zu unterbleiben;

7. durch die ad 4 ausgesprochene Straßen- und Baulinienbestimmung für die Querstraßen ist eine Baulinienbestimmung längs der Geleise der Lagerhausbahn nicht erfolgt, letztere bleibt vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen, zumal ohnehin eine vorläufige Sistierung der Bauführung auf den beiderseitigen Gruppen ad 6 ausgesprochen ist;

8. hinsichtlich der Baulinie für die Vorgartenstraße wird die längs der projectierten Artilleriekaserne laufende Theilstrecke nicht gebrochen, sondern als gerade (c e des Specialplanes) durchgeführt.

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Wie der Herr Bürgermeister früher erwähnt hat, handelt es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit. Wir haben leider wieder keine Vorlage bekommen; einzelne Herren haben sie auf den Tischen. Ich muss bitten, dass denn da endlich von diesem Modus abgegangen werde und uns über wichtige Angelegenheiten die Vorlagen rechtzeitig zugemittelt werden. Denn uns zur Abstimmungsmaschine herzugeben, dazu sind wir zu gut.

Bürgermeister: Über diese Angelegenheiten ist Freitag im Stadtrathe referiert worden. Ich muss zugeben, dass der Plan wahrscheinlich nicht allen Herren zugemittelt worden ist, weil das Bauamt erst mit dem Plane fertig geworden ist. Ich würde aber recht sehr bitten, davon abzusehen, da es sich hier um die außerordentlich wichtige Angelegenheit der Inangriffnahme des Baues der Kasernen handelt, da ferner der Plan den Herren aus verschiedenen Verhandlungen vollständig bekannt ist, und wir denn doch nicht um formaler Dinge willen, welche auch ich bedauere — — soweit es an mir ist, werde ich sorgen, dass die Zustellung der Pläne regelrecht erfolge —, eine dringende Angelegenheit auch nur um einen Tag verschieben sollen.

Wünscht jemand in der Hauptsache das Wort? (Gem.-Rath Gregorig meldet sich.) Herr Gem.-Rath Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Es handelt sich hier, soviel ich aus den Worten des Herrn Bürgermeisters entnommen habe, nur um die Baulinienbestimmung für die Kasernen. Ich habe den Antrag nicht gelesen und weiß daher nichts. Ich bitte mich daher nicht auszulachen, sondern, wenn ich etwas unrichtig verstanden habe, mich aufzuklären. Ich bin der Meinung, dass es sich um beide Kasernen handelt.

Referent: Diese Angelegenheit ist Freitag vormittags im Stadtrathe behandelt worden, und ich habe alles mögliche gethan, damit bis Freitag abends die Anträge hektographiert wurden. Sie sind Freitag während der Gemeinderaths-Sitzung auf jedem einzelnen Pulte aufgelegen, und jeder der Herren hatte Gelegenheit, in die Anträge Einsicht zu nehmen.

Die Pläne sind erst heute fertig geworden; es ist das schon eine bedeutende Leistung des Stadtbauamtes, dass die Pläne in dieser kurzen Zeit in so guter Weise vorgelegt werden. Was die Anträge betrifft, so constatiere ich, dass sie Freitag ausgetheilt wurden. (Gem.-Rath Gregorig: Ich bedauere, keine solchen erhalten zu haben!)

Gem.-Rath Silberer: Ich habe Folgendes zu bemerken. Es fällt mir sehr unangenehm auf, dass in diesem Plan mit einer furchtbaren Peinlichkeit darauf gesehen wird, dass auch das kleinste Fleckerl, der letzte Quadratmeter, der irgendwie verbaut werden kann, ja pünktlich verbaut werde. Es ist das eine sehr große Strecke des Donauufers, welche verwendet wird, und ich bin überzeugt, wenn das eine Privatgesellschaft, ein privater Bauunternehmer oder eine Actiengesellschaft eingereicht hätte, dass man unbedingt sagen würde: Der geht zu weit in der Verwertung des Grundes, es muss doch hie und da für etwas Licht und Luft, für einen freien Platz gesorgt werden.

Auf dem ganzen Plane sehe ich nur ein einziges kleines Stückchen, wo ein Platz gedacht ist. (Rufe: Zwei!) Also gut! Zwei — auch das ist nichts. Ich bitte, sehen Sie sich auf dem Plane die Infanteriekaserne an der Ausstellungsstraße an. Da sehen Sie einen kleinen dreieckigen Fleck, der hier mit D, und gegenüber einen dreieckigen Fleck, der mit C bezeichnet ist. Diese zwei fürchterlich kleinen Zwickel, die für die Donauregulierungs-Commission unmöglich schwer ins Gewicht fallen können, — sogar diese verbaut man noch, und von der Kaserne, die unschön an der Straße steht, wird auch noch ein Stück abgezwickt, es wird noch ein dreieckiger Zwickel hingebaut. Es ist das eine Bauweise, die weit über das Amerikanische hinausgeht; eine solche Verwertung des letzten Quadratmeters, eine so enge und ungesunde Verbauung entspricht gewiss nicht den Anforderungen, die die Hygieniker stellen werden, wenn es sich darum handelt, den Generalbauplan für Wien festzustellen.

Für eine solche Sache möchte ich mich also nicht begeistern. Es ist selbstverständlich, dass wir im großen und ganzen gegen die Anlage nichts machen können, aber es muss doch angehen, in irgend einer Form einen Wunsch auszusprechen, eventuell die Bedingung daran zu knüpfen, dass für etwas Licht und Luft zwischen diesen endlosen und zahllosen Carrés gesorgt werde. Ich werde vielleicht in dieser Richtung den Antrag stellen, dass die Parcellierung nur unter der Bedingung genehmigt werde, dass für drei, vier oder fünf weitere Carrés Plätze offen gelassen werden und nicht der letzte Zwickel auch noch verbaut werde, was nicht nur unschön, sondern auch im höchsten Grade ungesund ist.

Referent: Ich will erklären, dass das Gründe der Donauregulierungs-Commission sind und die Pläne früher vom Bauamte vorgeschlagen wurden. Wenn die Herren das von der Entfernung ansehen, so werden sie schon wahrnehmen, dass in dieser Strecke zwischen dem Prater und der Donau gewiss genügend Plätze vorhanden sind, und es wird keinen Hygieniker auf der Welt geben, der sagen wird, dass diese Verbauung in hygienischer Beziehung nicht günstig ist. Außer diesen Plätzen, die hier ersichtlich sind, ist noch einer in Aussicht genommen, in der Reihe 40 C. Außerdem sind alle jene Plätze, welche in der Nähe der Bahn liegen, gänzlich von der Verbauung ausgeschlossen und wenn die Bahn geführt wird, wird man auch in Zukunft eine weite Reihe bis zu den Häusern freilassen. Dann sind die Straßen so enorm breit, dass man nicht sagen kann, dass sie in hygienischer Beziehung bedenklich sind. Es sind 15° breite Straßen, die schmälste hat 10°. In dem Territorium zwischen Prater und Donau ist also gewiss alles gethan, was möglich ist.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir eine Anfrage erlauben, eventuell einen Wunsch aussprechen: Es heißt hier in Punkt 6 (liest):

„Die Baublöcke A, B, C, Reihe XXVI, A, B, Reihe XXVII, A, B, C, Reihe XXVIII und C der Reihe XL sollen dermalen, bis eine weitere Vereinbarung erfolgt,

unverbaut bleiben, die Einverleibung eines Bauverbotes habe jedoch mit Rücksicht auf die Zusicherung der Donauregulierungs-Commission zu unterbleiben."

Wenn Sie sich ansehen wollen, wo die Linie vom Lagerhaus an die Donau weggeht, werden Sie finden, dass die Sache beiläufig so angeordnet ist wie bei der Wiener Verbindungsbahn, nämlich auf der Landstraße. Es ist ja möglich, dass diese Plätze gar nicht verbaut werden. Aber es ist hier von einer Vereinbarung die Rede, und da möchte ich doch bitten, dass wir früher Kenntnis davon erlangen, wenn einmal eine Vereinbarung stattgefunden hat. Denn wenn hier ein Referat erstattet wird und es hat die Vereinbarung bereits stattgefunden, ist es für uns immer sehr schwer, an einer solchen Vereinbarung etwas zu ändern, weil ja diese Vereinbarung mit anderen moralischen Personen geschieht.

Ich glaube daher, es ist besser, wenn der Gemeinderath früher einen Wunsch ausspricht. Nun, ich will nicht verlangen, dass diese sechs oder sieben Parcellen ganz frei bleiben, das würde sich auch gar nicht schön machen aber den Wunsch möchte ich aussprechen, dass, wenn diese Parcelle einmal verbaut wird, nicht das System zur Anwendung kommt wie bei der Verbindungsbahn, das sehr häßlich ist und auch für die dortigen Bewohner durchaus nichts Angenehmes hat, sondern jenes System, welches bei der Berliner Stadtbahn angebracht wurde, wo nämlich die Häuser mit ihrem Rücken an der Bahn stehen und die Bahn hinter den Höfen der Häuser durchgeht, die vordere Front der Häuser aber nicht der Bahn zugekehrt ist. Es sieht dies gut aus und die Häuser sind viel besser zu verwerten; wenn schon ein Haus in der Nähe der Bahn sein muss — es läßt sich das nicht aus der Welt schaffen — so ist es jedenfalls richtiger, wenn die Hofseite des Hauses sich an die Bahn anlehnt, als wenn die Façade der Häuser der Bahn zugekehrt ist, weil dort die Geschäfte sonst nicht blühen werden. Schauen Sie nur die Häuser auf der Landstraße an, was für einen traurigen und häßlichen Anblick sie bieten. Ich möchte also bitten, dass der Wunsch zur Kenntnis genommen werde, dass, wenn hier einmal eine Vereinbarung stattfindet, die Herren sich erinnern, dass das nicht so geschieht, wie es hier geplant erscheint; denn aus diesen Plänen geht hervor, dass man wieder die Façade der Häuser gegen den Bahndamm richten will und es ist möglich, dass dort einmal eine Hochbahn kommt. Es ist das nämlich noch nicht ausgesprochen, und wenn dieser Damm die Häuser wieder durchschneidet, so wird es hübsch und auch praktisch sein, wenn die hintere Front der Häuser der Bahn zugekehrt ist. Diesen Wunsch möchte ich mir auszudrücken erlauben und bitte, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Stiaßny: Meine Herren, ich habe mich im vorliegenden Falle bereits dahin ausgesprochen, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn die Pläne rechtzeitig und im nöthigen Maßstabe den Gemeinderaths-Mitgliedern zugeschickt werden, was im vorliegenden Falle nicht geschehen ist. Es ist dies allerdings beklagenswert, aber kein gar so großes Unglück, als es vielleicht dargestellt wird, denn der uns heute vorgelegte Plan, ist die auf den halben Maßstab reducierte Copie eines in tausenden von Exemplaren in Wien verbreiteten Planes der Donauregulierungsgründe, dessen erste Auflage schon im Jahre 1885 erschien, und welchen Sie selbst bei vielen Verhandlungen wiederholt schon in Händen gehabt haben. Der vorliegende Plan enthält also nichts Neues, als eine Modification, die der Herr Referent angegeben hat, und die in der Weglassung einer Parallelstraße besteht und in der Einzeichnung der zwei für die Kasernenbauten reservierten Plätze.

So sehr ich es also beklage, dass einige Herren, welche diesen Plan nicht früher gekannt haben — was aber nur bei einer verschwindenden Minorität der Anwesenden der Fall sein kann — nicht früher informiert wurden, so bitte ich Sie doch, von diesem formalen Gebrechen Umgang zu nehmen. Die Sache an sich ist so klar, dass der Gemeinderath sich sofort ein Urtheil darüber bilden kann, und dann ist sie auch höchst dringend. Der Bau der Kasernen wird von tausenden von Personen sehnlichst herbeigewünscht, die bei demselben Beschäftigung zu finden hoffen; er ist auch für den Ausbau der Donaustadt eine unbedingte Nothwendigkeit, denn man ist gar nicht in der Lage, die in der Nähe der Kasernen befindlichen Plätze zu verkaufen, weil sie erst, nachdem mit dem Baue begonnen worden, auf ihren wahren, nämlich erhöhten Wert kommen werden.

Von Seite des Herrn Collegen Silberer ist der Wunsch wegen Anbringung von freien Plätzen ausgesprochen worden.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich Sie aufmerksam mache, dass nach dem Antrage des Herrn Referenten drei freie Plätze (Rufe: vier!), also vier freie Plätze, reserviert worden, und dass der kleinste dieser Plätze beinahe doppelt so groß ist, als der größte in der inneren Stadt gelegene Platz.

Es sind geradezu kolossal große Plätze. Ich brauche Ihnen nur zu sagen, dass der Erzherzog Karl-Platz, der unmittelbar am Brückenkopf gelegen ist, eine Größe wie der Wiener Stadtpark besitzt, woraus Sie entnehmen können, wie die anderen Plätze gestaltet sind. Außerdem sind zahlreiche Plätze reserviert, über welche Sie sich die Bestimmungen vorbehalten haben. Es ist das Bedauern ausgesprochen worden, dass die Parcellierung in dieser einfachen Weise stattfindet. Ich mache aufmerksam, dass folgende Straßen, nämlich die Vorgartenstraße, die Engerthstraße und der Handels-Quai unbedingt in der vorbezeichneten Weise durchgeführt werden müssen, was bei niemandem von Ihnen einem Zweifel begegnen kann. Die Vorgartenstraße wird eine Länge von ungefähr 11 km erhalten, wovon in einer Länge von ungefähr 7 bis 8 km, allerdings nur an einzelnen Stellen, Häuser mit Vorgärten versehen sich befinden. Die Durchführung der Straße ist selbstverständlich. Die Engerthstraße markiert die Hauptverkehrsstraße und ist zur Aufnahme von Verkehrsmitteln bestimmt, und kann ihre Direction, die sie parallel mit dem Laufe des Stromes hat, nicht abgeändert werden. Der Handels-Quai ist an sovielen Stellen verbaut, dass eine Änderung nicht möglich ist.

Die Anregung, welche von Seite des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingel vorgebracht wurde, kann allerdings in späterer Zeit berücksichtigt werden, und wird sich ohne Zweifel die Donauregulierungs-Commission mit der Sache beschäftigen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Bahn, welche vom Lagerhaus zur Donauuferbahn führt, eine Niveaubahn ist und auch bleiben wird, so dass die Straße immer im Straßenniveau gekreuzt wird.

Endlich bemerke ich noch, dass hygienische Bedenken in diesem Falle, wo es sich um den ungeheueren Luftraum handelt, welchen der Donaustrom einerseits, der Prater andererseits bietet, nicht vorkommen. Ich bitte recht sehr, den Anträgen des Herrn Referenten zuzustimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich verzichte auf das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss nur an den Herrn Referenten die Anfrage stellen, aus welchem Grunde diese Nebenstraßen, nämlich die Parallelstraßen zwischen der Engerth- und Vorgartenstraße nicht parallel, wie die anderen Straßen gehen, sondern bei A und B an der Stadlauer- und Kronprinz Rudolfsbrücke sich verengern.

Referent: Weil das Hofärargründe und nicht Donauregulierungsgründe sind; es handelt sich hier um die Parcellierung der Donauregulierungsgründe.

Gem.-Rath Eigner: Aber, dass sich der Grund so ausbaucht, wo man die Kasernen sieht, ist mir nicht ganz klar.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe einige Bedenken, die ich ausgesprochen habe, durch die Ausführungen, welche der Herr Referent gegeben hat, beseitigt gesehen, muss aber bemerken, dass heute wieder der unangenehme Fall vorhanden ist, in den man kommt, wenn man einen Plan findet, wie der Herr Collega Ferdinand Mayer bemerkt hat, und man nur vor die Wahl gestellt ist, entweder nichts zu sagen, oder Bedenken vorzubringen und zu finden, dass ein Theil davon nicht berechtigt ist, weil man nicht im Stande ist, sich genau zu informieren. Das ist eine unangenehme Situation. Der Plan, wie er vorliegt, ist nicht ausreichend. Es ist daraus nicht zu erkennen, wie groß die Straßenbreite ist. Es ist kein Maßstab da. Es muss ein Maßstab gegeben sein. Man kann nicht alles in einer Minute finden. Was die Plätze anbelangt, muss ich bemerken, dass auch nicht ersichtlich ist, dass außer den vier angegebenen noch andere vier unverbaut bleiben sollen.

Weiters habe ich noch einige Bedenken. Ich sehe nur, dass das Ganze zur Verbauung bestimmt ist, aber für den Fall nicht vorgesehen ist, und der wird sich gewiss ereignen, dass ein mercantiles oder industrielles Etablissement unterzubringen ist, für welches ein größerer Platz nothwendig ist. Es ist alles in kleine Parcellen zerstückelt, und wenn Sie für größere Objecte was brauchen, werden Sie es nicht haben. Ich stelle mir vor, dass bei solchen Anlagen darauf Rücksicht zu nehmen sei, dass in zwei oder drei Jahren, wenn sich das Bedürfnis ergibt, der erforderliche Raum vorhanden ist. Es ist bedauerlich, dass nach den Mittheilungen, welche wir durch die Ausführungen des Herrn Collegen Stiaßny erhalten haben, die Bahn im Niveau für immerwährende Zeiten verbleiben soll. Ich bin ziemlich weit in der Welt herumgekommen, eine Niveaubahn habe ich aber nur gefunden, wo kein rechter Verkehr ist. Wie sich aber der Verkehr ausbreitet, oder sowie ein Stadttheil verbaut wird, geht es nicht mehr mit der Niveaubahn, und soviel ich weiß, ist auch die obere Strecke nur einstweilen, solange kein Verkehr ist, als im Niveau liegend gedacht, für die Zukunft ist schon vorgesorgt, dass sie erhöht wird. Jetzt aber, wo die vollständige Verbauung stattfinden soll, daran zu denken, die Bahn für immerwährende Zeiten im Niveau zu belassen, halte ich für einen Fehler, der in zukünftigen Jahren sehr bedauert werden wird.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich habe nur einige Worte zu sagen. Ich bin der Meinung, dass wir bezüglich der Pläne, von denen immer so viel gesprochen wird, ein gewisses Maß halten müssen, nämlich Maß halten in dem, was wir verlangen dürfen; denn wenn wir über jedes Referat einen so ausführlichen Plan bekommen, so kann das Stadtbauamt wohl nichts anderes arbeiten, als für uns Pläne. Was speciell diesen Plan anbetrifft, so muss ich sagen, dass ich dasjenige, was der Herr College Silberer nicht gefunden, auf den ersten Blick gesehen, denn die Straßen sind hier genau angegeben und es ist hier eingezeichnet, wie breit sie sind. Bezüglich der Plätze, meine Herren, habe ich Folgendes zu sagen:

Wir wollen ja die Donaustadt ausbauen, und wenn wir sie ausbauen sollen, so müssen wir dort Häuser hinstellen, nicht freie Plätze schaffen. Ein freier Platz ist ohnehin. Nun sind aber bereits jetzt hier fünf große freie Plätze. Der Erzherzog Karl-Platz und noch vier andere große, sehr bedeutende Plätze.

Was also Herr College Silberer haben will, das begreife ich nicht. Ich muss aufrichtig sagen, dass ich eine gewisse Freude darüber empfinde, dass endlich dieses Referat an den Gemeinderath gelangt ist, und dass wir endlich in dieser Sache schlüssig werden können. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Referenten.

Gem.-Rath Meißl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Jene Herren, welche dem zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Das Wort haben noch folgende Herren . . . Jetzt bitte ich aber zu sagen, ob für oder dagegen. Gem.-Rath Djörup, dafür oder dagegen?

Gem.-Rath Djörup: Dafür!

Bürgermeister: Gem.-Rath Stiaßny?

Gem.-Rath Stiaßny: Dafür!

Bürgermeister: Gem.-Rath Gregorig? Wohl auch dafür? (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Gregorig: Dafür!

Gem.-Rath Djörup: Ich bin vollständig dafür, dass der Bau der Kasernen dort bewilligt werde, dass die Parcellierung jenes Theiles zwischen der Vorgarten- und Engerthstraße, welcher auf die Kasernen Bezug hat, genehmigt werde. Aber es ist sehr zu bedauern, dass Sie uns bei einem Fabriksviertel, wie es dieser Grundtheil ist, ein so kleinliches Parcellierungssystem vorlegen. Dieses Parcellierungssystem hätte wohl für den Franz Josefsquai mit vierstöckigen Gebäuden gepasst, nicht aber für ein Fabriksviertel. Wir haben neulich Stadtpläne von Berlin und Paris vor uns gehabt, und damals habe ich Ihnen gesagt, dass die Straßenerhaltung uns in Zukunft — wenn wir mit der Parcellierung in den Fabriksvierteln der Vororte nicht Einhalt thun, nicht Maß und Ziel halten — uns solche Auslagen machen werden, dass wir es zu bereuen haben werden.

Wenn die Regierung die Kasernen bauen will, so findet sie keinen einzigen Block.

Sie haben drei Baublöcke zusammenlegen müssen und zwei Straßen cassiert. Wenn heute ein Fabrikant draußen in der Donaustadt eine Fabrik anlegen will . . . (Unruhe.) Ja, ich kann schon warten. (Heiterkeit.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Djörup: Ich werde gleich fortfahren. (Nach einer Pause.) Wenn ein Fabrikant in der Donaustadt ein Fabriks-Etablissement anzulegen gedenkt, so wird er sich sagen, dass die Möglichkeit vorhanden ist, dass er diese Anlage in einigen Jahren wird vergrößern müssen. Er wird die Fabrik nicht gleich im größten Maße anlegen, sondern er wird erst klein anfangen und wird, wenn das Geschäft geht, die Fabrik vergrößern wollen. Und hier finde ich auf diesem ganzen Parcellenplan nicht einen einzigen Block, der für ein solches Etablissement geeignet wäre,

sondern ich finde lauter kleine Parcellen, welche dazu nicht geeignet sind. Und das ist ganz erklärlich, weil die Herren von der Donauregulierungs-Commission zur Zeit, wo die Pläne gemacht wurden, die uns heute vorgelegt werden, gedacht hatten, in der Donaustadt Zinshäuser und weniger Fabriken zu errichten. Nachdem aber jene damals den Fehler gemacht haben, dürfen wir nicht heute den gleichen Fehler begehen. Mein Antrag geht also dahin:

„die beiden Parallelstraßen und die Blöcke, welche auf die Kasernen Bezug haben, zu genehmigen, das fernere Stück aber einstweilen in suspenso zu belassen, bis sich der Bedarf darnach zeigt, und diese Angelegenheit dann neuerdings vorzulegen".

Gem.-Rath Stiaßny: Ich habe nur wenige Worte zu bemerken, durch eine Äußerung, welche ich früher gebraucht habe, scheint ein Missverständnis eingetreten zu sein. Ich habe von einer Niveaubahn gesprochen, welche vom städtischen Lagerhause zur Donauuferbahn führt.

Diese Bahn muss eine Niveaubahn bleiben, weil die Donauuferbahn im Straßenniveau gelegen ist und das städtische Lagerhaus in seiner gegenwärtigen Situation keine andere Bahn zulässt. Dagegen wird die zukünftige Stadtbahnlinie als Hochbahn geplant, und es muss überhaupt, wie von dem Gemeinderathe in früheren Jahren immer der Grundsatz aufgestellt wurde, vermieden werden, die Kreuzung der Bahnen mit irgend einer Straße im Niveau vorzunehmen. Ich erwähne hiebei eine Bemerkung, welche ich bereits vor zwölf Jahren die Ehre hatte, anlässlich des Baues der Aspangbahn hier vorzubringen.

Im ganzen vereinigten Königreiche England und Schottland findet die Kreuzung einer Bahn mit einer Straße im Niveau nicht statt. Wir müssen dasselbe durchzuführen trachten. Die Bemerkung des Gemeinderathes Silberer, dass dahin gewirkt werden möge, dass nicht einzelne Baustellen aus den noch unverbauten Blöcken herausgerissen werden mögen, ist vollkommen richtig. Ich bin in der Lage, mittheilen zu können, dass in der vor acht Tagen stattgefundenen Sitzung der Donauregulierungs-Commission beschlossen wurde, die bisher unverbauten Baugruppen nicht auf einzelne Bauparcellen zu verkaufen, sondern entweder ganz oder höchstens in zwei Theile getheilt, für industrielle Zwecke zu reservieren, beziehungsweise zu verkaufen. (Beifall.) Ich kann also nur der Anschauung des Gemeinderathes Silberer, weil sie den Bedürfnissen entspricht, vollkommen beipflichten. (Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig: Sie sehen, wohin es mit den pro- und contra-Rednern führt. Die Herren, die sich haben pro einschreiben lassen, — haben contra gesprochen. Ich habe gegründete Ursache, dies vorzubringen. Denn kürzlich ist es vorgekommen, dass ich mich habe pro eintragen lassen und thatsächlich für den Referenten-Antrag gestimmt habe. Der Herr Vorsitzende hat aber gesagt, es sei für einen gebildeten Menschen nicht anständig, sich pro eintragen zu lassen und contra zu sprechen. Die Judenpresse hat sich ordentlich darin gebadet (Heiterkeit links), dass ich diesen Verweis bekommen habe. Ich habe das eigentlich von Herrn Dr. Richter gelernt, denn er hat sich bei Gelegenheit der Debatte über die Baubefreiung contra eintragen lassen und hat dafür gesprochen; was dem Einen recht ist, muß dem Andern billig sein.

In der Sache selbst habe ich verschiedene Bedenken. In der Vorlage ist erwähnt, dass die Gruppen 26, 27 und 28 vorderhand nicht verbaut werden sollen, und zwar geschieht das deshalb, weil das Lagerhaus durch den Bau tangiert werden würde. Nun berührt die Gruppe 29 das Lagerhaus auch, und wenn der Bau heute bewilligt wird, wird auch das Lagerhaus in Mitleid gezogen werden, und es kann dann passieren, dass man einen Theil des Lagerhauses abreißen muss. Es ist das ein Punkt, der übersehen worden ist, denn das Bahngeleise geht bis in die Gruppe 29. Ich stelle den Antrag, dass die Parcelle C in Gruppe 29 auch nicht verbaut werden soll. Der geehrte College der anderen Seite hat gesagt, er sei gegen die Kasernen dort unten. Ich bin auch nicht für die Kasernen, und wenn ich den Bau derselben verhindern könnte, würde ich es thun. (Rufe rechts: Warum?) Die Kasernen müssen sehr fest gebaut werden, es müssen dicke Mauern aufgeführt werden. Der Grund ist dort aber feucht, und die Kasernen werden ungesund sein. (Widerspruch rechts.) Dann fehlt aber noch ein Zweck. Man gibt slavische Truppen nach Wien, damit sie deutsch lernen, und deutsche Truppen in slavische Gegenden. Nun, da unten werden die Slaven nicht deutsch lernen, höchstens mauscheln. (Heiterkeit links.)

Referent: Ich muss vor allem bemerken, dass die Kleinheit des Maßstabes zu sehr verschiedenen Irrthümern Anlass gegeben hat. Die Baublöcke sind durchaus nicht klein. Es ist eine lange Straße aufgelassen worden; durch die Auflassung derselben sind Baublöcke entstanden von durchschnittlich über 20.000 m² Größe. Die anderen Baublöcke, die vorne liegen, haben noch über 10.000 m². Man kann also nicht sagen, das sei eine Parcellierung, die keine Rücksicht nimmt auf die industriellen Anlagen. Wenn aber einmal wirklich ein so kolossales Etablissement käme, für welches 21.600 m² — so groß ist einer der Baublöcke — zu klein wären dann kann einfach noch einmal eine Querstraße aufgelassen werden, wie dies bei den Kasernen jetzt thatsächlich der Fall ist; aber noch größere Baublöcke machen, das würde die Veräußerung des Grundes unmöglich machen, weil das seltene Ausnahmsfälle sind, dass man eine so kolossale Fläche in Anspruch nimmt. In der alten Parcellierung, die schon seit langer Zeit bewilligt wurde, und die theilweise auch schon der Verbauung zugeführt worden ist, kommen keine Baublöcke vor, die nur halb so groß wären, wie die jetzt beantragten Baublöcke. Und in diesen alten Baublöcken befindet sich bekanntlich die große Centralanlage der internationalen Elektricitätsgesellschaft, ein Etablissement von einer Größe, wie wenige mehr gegründet werden. Aus diesen Rücksichten bitte ich nur vollkommen beruhigt zu sein, die Parcellierung entspricht vollkommen, und nur die Kleinheit des Maßstabes ist es, welche zu Irrthümern Anlass gegeben hat. Ebenso ist es mit den Plätzen. Diese haben auch eine solche Größe, dass sie 20.000 m² überschreiten; das sind Plätze, welche so bedeutend sind, dass man gewiss in der Lage zwischen dem Prater und der Donau damit zufrieden sein kann.

Was die Anregung des Gem.-Rathes Rosenstingl betrifft, so bin ich überzeugt, dass, wenn man dazu kommt, über die Art und Weise der Verbauung in der Nähe der Bahn zu sprechen, man gewiss in diesem Sinne arbeiten wird. Die Staatstechniker, welche sich damit befasst haben, die Alternativlinie zur Donauuferbahn zu planen, haben dieselbe in der Weise geplant, dass sie an der Hinterfront der Häuser vorübergeht, und ich bin überzeugt, dass, wenn eine Umänderung stattfinden wird, dies auch berücksichtigt werden wird. Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Gegen die Anträge des Referenten liegt ein Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Djörup vor, der dahin geht, dass die Kasernanlagen und die Längenparallelstraßen zu genehmigen,

dagegen die Querstraßenanlagen offen zu lassen sind. Dieser Antrag kommt zuerst zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Djörup einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Abgelehnt.

Dann kommen die Anträge des Herrn Referenten. Wünschen die Herren, dass ich sie einzeln zur Abstimmung bringe? (Rufe: Nein!) Ich ersuche also jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Nun kommt ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig, welcher zu Punkt 6 noch will, dass Gruppe XXIX, Parcelle C nicht zu verbauen sei. Ich bitte die Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) 48 Herren sind dafür. Nun ersuche ich jene Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.) 56 Herren sind dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt. Dieser Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen, die Parcellierung der Donauregulierungsgründe unterhalb der Ausstellungsstraße in folgender Ausführung zu genehmigen;

1. Die Parallelstraßen werden in der Richtung der oberhalb der Ausstellungsstraße bereits genehmigten, in der gleichen Breite bis zur letzten Gruppe LXII (für welche die Donauregulierungs-Commission vorläufig die Baulinienbestimmung nicht wünscht) oberhalb der Stadlauerbrücke fortgesetzt und hat die erste Parallel- und Vorgartenstraße eine Breite von 18·96 m, die Engerthstraße eine solche von 28·45 m zu erhalten;

2. in der Vorgartenstraße sind innerhalb der Baulinie $4^0 = 7{\cdot}60$ m breite Vorgärten anzulegen, dieselben unverbaut zu belassen, als solche zu erhalten und gegen die Straße mit einem eisernen, auf Stein oder gemauertem Sockel ruhenden Gitter abzuschließen; die Verpflichtung zur Anlage der Vorgärten ist seinerzeit bei der Parcellierung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf allen an der Vorgartenstraße liegenden Baublocks grundbücherlich einzuverleiben;

3. die Parallelstraße zwischen Engerth- und Vorgartenstraße hat zu entfallen;

4. zwischen dem Handelsquai und der Vorgartenstraße, beziehungsweise Theilen dieser Strecke werden die im Plane der Donauregulierungs-Commission vom Februar 1892 angegebenen Querstraßen mit Breiten von 18·96 m genehmigt;

5. hinsichtlich der im Plane der Donauregulierungs-Commission in den Reihen XXV, XXXI, XXXVII projectierten freien Plätze wird die Entscheidung darüber, ob und inwieferne eine Verbauung seinerzeit stattfinden könne, in suspenso belassen, diese Gründe aber vorläufig als Plätze bestimmt;

6. die Baublöcke A, B, C, Reihe XXVI, A, B, Reihe XXVII, A, B, C, Reihe XXVIII und C der Reihe XL, sollen dermalen, bis eine weitere Vereinbarung erfolgt, unverbaut bleiben, die Einverleibung eines Bauverbotes habe jedoch mit Rücksicht auf die Zusicherung der Donauregulierungs-Commission zu unterbleiben;

7. durch die ad 4 ausgesprochene Straßen- und Baulinienbestimmung für die Querstraßen ist eine Baulinienbestimmung längs der Geleise der Lagerhausbahn nicht erfolgt, letztere bleibt vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen, zumal ohnehin eine vorläufige Sistierung der Bauführung auf den beiderseitigen Gruppen ad 6 ausgesprochen ist;

8. hinsichtlich der Baulinie für die Vorgartenstraße wird die längs der projectierten Artilleriekaserne laufende Theilstrecke nicht gebrochen, sondern als gerade (c e des Specialplanes) durchgeführt.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer, zu referieren.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Nr. 752. Es liegt ein Bericht des Stadtbauamtes und des Magistrates vor, welcher mit Rücksicht auf die Erweiterung des Gemeindegebietes insbesondere das Augenmerk des Gemeinderathes auf die Canalisierung richtet und die Nothwendigkeit ausspricht, eine Vermehrung des Aufsichtspersonales eintreten zu lassen. Es sind dafür zwei wesentliche Momente ausschlaggebend: vor allem anderen das sanitäre Moment, dass nämlich die Reinigung der Hauscanäle und öffentlichen Canäle im erweiterten Gemeindegebiete einer ganz besonderen Sorgfalt bedürfe; zweitens aber auch ein anderes Moment, das ist, dass die Erhaltung der Canäle und die Sicherstellung des Bauzustandes, die insbesondere in den neu zugewachsenen Gemeindegebieten nicht immer in wünschenswerter Weise besteht, geschehe, und die Erhebungen darüber in sehr eingehender Weise gepflogen werden.

Infolge dessen beantragt der Magistrat in Übereinstimmung mit dem Stadtbauamte, dass die Zahl der Aufseher mit einem Taggelde von 2 fl. um acht zu erhöhen sei, dass die definitiv entfallende Ausgabe mit im ganzen 5840 fl. in zwei Rubriken, u. zw. auf die Rubrik XXVII 2 b und XXVII 2 a — auf die erste mit 4088 fl., auf die zweite mit 1752 fl. einzustellen sei, und dass die Post in das Budget des nächsten Jahres eingestellt werde.

Bei diesem Anlasse sind aber Magistrat und Stadtbauamt auf eine Angelegenheit zurückgekommen, die schon seit Jahren von diesen beiden städtischen Ämtern betrieben wird, das ist, dass bei einer so bedeutenden Ausdehnung des Canalnetzes für eine fachmännische und eingehende Überwachung dieses Aufsichtspersonales Vorsorge getroffen werde. Eine fachmännische und eingehende Aufsicht kann aber von Ingenieurpersonen allein nicht vorgenommen werden, weil sie ja die specifische Kenntnis des Canalwesens und insbesondere auch die Nothwendigkeit voraussetzt, persönlich Nachschau zu halten. Es wird nun von Seite des Stadtbauamtes und des Magistrates beantragt:

1. Mit Rücksicht auf die Einverleibung der neuen Bezirke sei der Stand des Canalaufseher-Personales um acht Canalaufseher mit einem Taglohn von je 2 fl. zu erhöhen.

2. Einen Canal-Oberaufseher mit einem Taggelde von 3 fl. zu bestellen und bezüglich der Dienstesobliegenheiten desselben eine eigene Dienstesinstruction zu erlassen.

3. Die Kosten für die Bestellung der acht neu aufzunehmenden Canalaufseher per 5840 fl., wovon $^{7}/_{10}$ mit 4088 fl. auf Rubrik XXVII 2 b „Räumung der Hauscanäle" und $^{3}/_{10}$ mit 1752 fl. auf Rubrik XXVII 2 a „Räumung der Hauptcanäle" entfallen, seien in das Budget pro 1892 einzustellen.

Nebenbei nur bemerke ich, dass der größte Theil dieser Post nur nominell ist, indem sie durch die Einzahlungen der Hauseigenthümer für die Räumung der Hauscanäle zum großen Theile hereingebracht werden wird, nichtsdestoweniger aber im Budget Sicherstellung finden muss.

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich bin mit den Anträgen Punkt 1 und 2 einverstanden, aber mit diesem Canal-Oberaufseher kann ich mich nicht recht befreunden. Ich weiß nämlich nicht, was er eigentlich zu thun hat, und bin auch neugierig, wie mir dies beantwortet werden wird. Was soll er denn thun? Ein Canal-Oberaufseher für ganz Wien! Soll der vielleicht die Canalaufseher controlieren? (Referent: Ja wohl!)

Aber, meine Herren, das ist ja eine reine Unmöglichkeit. Die Canalaufseher müssen, wie es jetzt ist, im Bezirke bleiben, und die Bezirksvorsteher, beziehungsweise die magistratischen Bezirksämter und ihre technischen Organe müssen die Controle pflegen, anders ist es gar nicht denkbar. Wozu der Canal-Oberaufseher, der hier in der Inneren Stadt, höchstwahrscheinlich im Rathhause, präsidieren — ah, ich will sagen, domicilieren wird (Heiterkeit), wozu der 3 fl. pro Tag kriegen soll, ist mir unverständlich. Das ist eine so unnöthige Stelle, die da creiert wird, und die nach meiner Meinung eher schädlich als nützlich ist.

Es muss im Bezirke controliert werden, meine Herren, und ich weiß, dass die Herren Ingenieure auch hinuntersteigen in die Canäle, weil ich selbst schon bei einer solchen Expedition dabei war. Ich selbst bin zwar nicht mit hinuntergestiegen, aber die Ingenieure und der Stadtbaudirector. Es ist dies zwar kein angenehmes Geschäft, aber es muss eben besorgt werden, und es ist gewiss so viel besser und zweckmäßiger, und die Aufseher werden auch von einem Ingenieur viel mehr Respect haben, als vor einem Canal-Oberaufseher, der vielleicht einmal im Jahre Gelegenheit hat, in den Bezirk zu kommen und Revisionen zu pflegen.

Ich bitte also um getrennte Abstimmung, ich werde gegen Punkt 3 stimmen.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, was nämlich diese acht Aufseher überhaupt zu thun haben? Nach meiner Meinung sind das Canalräumer-Aufseher (Referent: Ja wohl!), damit die Hauscanäle ordentlich geräumt werden. (Referent: Ja!) Dann bitte ich mir auch zu sagen, ob sich in jedem Bezirke einer befindet?

Referent: Ich werde den Herrn, wenn er nicht davon *unterrichtet ist, aufklären. Es bestehen nämlich solche Canalaufseher,* welche die Nachsicht, resp. Nachschau zu pflegen haben, dass die Räumung, die bekanntlich im Offertwege vergeben wird, ordentlich und genau besorgt wird, und da wird die Eintheilung derart sein, dass künftig in jedem Bezirke wenigstens einer, in den belebteren und ausgedehnteren Bezirken aber zwei bis drei derartige Aufseher sind, die die Nachschau fort und fort zu pflegen haben. Dabei erlaube ich mir zugleich auf die Ausführungen des Herrn Dr. Lueger zurückzukommen.

Ich bemerke, dass eben diese Aufsicht und Nachschau, die von Seite des Oberaufsehers geschehen soll, die Aufseher selbst controlieren muss.

Die ganze Summe infolge der Vermehrung beträgt über 300.000 fl., dazu kommt noch die Erhaltung weiters mit 80.000 fl., es sind also bei 400.000 fl., welche die Gemeinde in dieser Richtung ausgibt. Nun handelt es sich insbesondere im sanitären Interesse, sowie im Interesse der Ersparung darum, dass diese Aufsicht mit der nöthigsten Genauigkeit geübt werde und dazu soll dieser Oberaufseher dienen, der sachverständig ist und zwar sachverständiger als ein Ingenieur und als solcher nur Stichproben im ganzen Gebiete fort und fort machen wird, um die Aufseher beständig zu controlieren. Das ist der Gedanke, den der Magistrat und das Stadtbauamt seit sechs bis acht Jahren verfolgt und in seinen Anträgen an den Gemeinderath betont.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss weiter ersuchen, wieviel Aufseher heute in Wien existieren? (Rufe: Zwölf!) Wer diese Aufseher in den Bezirken anstellt, wer die Aufsicht führt und ihnen angibt, wo sie zu untersuchen haben, ob der Bezirksvorsteher oder der Canal-Oberaufseher das zu thun hat. Es kann das meines Erachtens nur der Bezirksvorsteher, denn wie kann man denn Ober-Aufseher in allen 19 Bezirken sein?!

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, nachdem ich aus dem Referate entnahm, dass nur infolge der Einbeziehung der Vororte diese Vermehrung der Canalaufseher stattfindet, ob früher dort keine Canalaufseher existiert haben.

Referent: In den Vororten, sagt der Magistrat, ist die Sache sehr ungleichmäßig und in den verschiedenen Bezirken anders behandelt worden. In einigen sind Aufseher gewesen, in anderen Bezirken ist es zum Theil den betreffenden Hauseigenthümern ganz überlassen gewesen. Es ist ein gleichmäßiger Vorgang nicht gewesen. Nunmehr soll aber ein gleichmäßiger Vorgang im ganzen Gemeindegebiete eingeführt werden und deshalb bedarf es einer größeren Anzahl des nöthigen Aufsichtspersonales. Ich bemerke, dass in Zukunft das gesammte Personale 29 ausmachen wird.

Gem.-Rath Eigner: Nun muss ich bitten . . . .

Bürgermeister (einfallend): Ich bitte aber gefälligst, Ihre Rede auszuführen, Herr Gemeinderath. Es geht nicht an, einen solchen Dialog zu halten. Zum Schlusse wird der Herr Referent auf sämmtliche Fragen antworten.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte bitten, mir zu sagen, ob Rücksicht auf die ehemaligen Vororte-Canalaufseher genommen wurde.

Bürgermeister: Wünscht Jemand noch das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Ich werde punktweise abstimmen lassen: Punkt 1 lautet (liest):

Mit Rücksicht auf die Einverleibung der neuen Bezirke sei der Stand des Canalaufsichts-Personales

um acht Canalaufseher mit einem Taglohne von je 2 fl. zu erhöhen.

Die Herren, welche einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Punkt 2 lautet (liest):

Es sei ein Canal-Oberaufseher mit einem Taglohne von 3 fl. zu bestellen und bezüglich der Dienstesobliegenheiten desselben eine eigene Dienstesinstruction zu erlassen.

Jene Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

(Nach vorgenommener Auszählung.) 39 Herren sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. Jene Herren, welche dagegen sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Nach vorgenommener Auszählung.) 41 Herren sind dagegen, der Antrag ist abgelehnt.

Punkt 3:

Die Kosten für die Bestellung der acht neu aufzunehmenden Canalaufseher per 5840 fl., wovon $^7/_{10}$ = 4088 fl. auf Rubr. XXVII 2 b „Räumung der Hauscanäle" und $^3/_{10}$ = 1752 fl. auf Rubr. XXVII 2 a „Räumung der Hauptcanäle" entfallen, seien in das Budget für das Jahr 1892 einzustellen.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Mit Rücksicht auf die Einverleibung der neuen Bezirke sei der Stand des Canalaufseher-Personales um acht Canalaufseher mit einem Taglohn von je 2 fl. zu erhöhen.

2. Die Kosten für die Bestellung der acht neu aufzunehmenden Canalaufseher per 5840 fl., wovon $^7/_{10}$ mit 4088 fl. auf Rubrik XXVII 2 b „Räumung der Hauscanäle" und $^3/_{10}$ mit 1752 fl. auf Rubrik XXVII 2 a „Räumung der Hauptcanäle" entfallen, seien in das Budget pro 1892 einzustellen.

Bürgermeister: Nun bitte ich die Herren, sich auf die Plätze zu begeben, und die Herren Schriftführer, die Zählung vorzunehmen. Wir haben ein Stück, wo die Anwesenheit von 92 Herren nothwendig ist. (Die Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 105 Gemeinderäthen.)

Es sind 105 Herren anwesend.

17. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, in Verhinderung des Herrn Gem.-Rathes Noske zu referieren über den Antrag des Gem.-Rathes Baugoin und Genossen wegen Verkaufes der städtischen Baustellen 1 und 4 der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatz, I. Bezirk.

Die Herren kennen sämmtlich die Localitäten, um welche es sich hier handelt; es sind zwei Baustellen in nächster Nähe des Rathhauses, die nicht ausgebaut sind. Diese beiden Baustellen wurden nach einem Beschlusse des Gemeinderathes vom 20. September 1889 für städtische Amtszwecke reserviert. Sohin wurde vom Herrn Gem.-Rath Baugoin der Antrag gestellt, es seien diese Baustellen zu verkaufen, und der Antrag, welchen ich die Ehre habe hier vorzubringen, soll den Verkauf, die Verwertung dieser Baustellen ermöglichen. Es soll nämlich ein Landesgesetz erwirkt werden, wodurch die Gemeinde ermächtigt werde, die städt. Baustellen Nr. 1 und 4 der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatz, I. Bezirk, um den Minimalpreis von 110 fl. per m² zu veräußern.

Ich habe noch zu bemerken, dass diese beiden Baustellen rund 748 m² haben, die Differenz ist eine ganz unbedeutende, die eine 175/1000, die andere 103/1000. Der Minimalpreis ist wie üblich gehalten, damit die Gemeinde die Möglichkeit hat, dann nach Wahl und Qualität der Käufer sich freie Hand zu wahren und auf diese Art den Kaufpreis zu bestimmen, so dass sie nicht behindert ist, wenn ein Käufer sich findet, die Baustellen loszuschlagen.

Ich beantrage daher namens des Stadtrathes:

Es sei ein Landesgesetz zu erwirken, wodurch die Gemeinde ermächtigt werde, die städtischen Baustellen Nr. 1 und 4, der Gruppe K, am ehemaligen Paradeplatze, I. Bezirk um den Minimalpreis von 110 fl. per m² zu veräußern.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner (gegen die Vorlage): Ich wurde in der letzten Sitzung wegen „Gegenseitigkeit" zur Ordnung gerufen; ich weiß nicht, ob mit Recht oder Unrecht. Gestatten Sie mir, dass ich nun eine Bemerkung mache. Dieser Antrag wurde meines Wissens vor ungefähr zwei Monaten eingebracht und steht heute, weil es sich um die Versilberung eines communalen Gutes handelt, schon auf der Tagesordnung, wahrscheinlich mit der Ausrede, dass ein Landesgesetz erwirkt werden muss. Nun erlaube mir der geehrte Herr Referent, welcher ja im Präsidium ist, die Frage, warum ist das unterbrochene Referat über die Errichtung einer communalen Brandschaden-Versicherungsanstalt noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, damit die Sache rechtzeitig an den hohen Landtag übermittelt werden kann. Ich stimme schon aus dem Grunde dem Antrage des Referenten nicht zu, weil mir der angegebene Preis zu nieder ist.

Gem.-Rath Boschan (pro): Die sechs Baustellen, welche sich neben dem Rathhause befinden, haben wir nicht umsonst bekommen, sondern im Tausche gegen einige Häuser auf dem Michaelerplatze und gegen ein Haus in der Postgasse, die wir vom Stadterweiterungsfonde aus dem Grunde erworben haben, um den Ausbau der Burg zu ermöglichen. Diese Baustellen waren vom Anfange an für den Verkauf bestimmt. Die letzten zwei Baustellen, um die es sich heute handelt, waren aus dem Grunde reserviert, weil wir der Meinung waren, dass das Rathhaus zu klein werden könnte und wir für ein Amtshaus Gründe reservieren wollten. Durch die Decentralisation der Verwaltung ist dieser Grund weggefallen und die zwei Baustellen sind nun verkaufsfrei. Wenn wir damit lange warten, so verlieren wir Zinsen. Es ist ohnedies eine lange Reihe von Jahren, dass diese Baugründe zum Verkaufe bestimmt sind und nicht verkauft werden konnten. Auch die Bauthätigkeit kann ein bisschen gehoben werden, wenn wir diese Gründe verkaufen, und wenn sich jemand findet, der dort Häuser hinstellt.

Was den Preis von 110 fl. per m² betrifft, so ist er als Minimalpreis bestimmt worden, und ich hoffe, dass wir einen höheren Preis bekommen. Selbst wenn das nicht der Fall wäre, bin ich bereit, die Gründe zu diesem Preise loszuschlagen, weil ich der Meinung bin, dass es besser ist, wenn wir 110 fl. bekommen, als wenn wir vier bis fünf Jahre warten, um dann 5 fl. mehr

zu bekommen. Das ist weniger als die Zinsen. Wir investieren alle Jahre große Beträge für Schulbauten, Amtsgebäude, Wasserleitungen u. dgl. Wenn wir nicht zum Auskunftsmittel schreiten wollen, ein Anlehen aufzunehmen, so müssen wir diejenigen Beträge, die nicht activ sind, und die nicht nothwendig sind, für die Gemeinde verwenden. Darum bitte ich Sie, für den Referenten-Antrag zu stimmen.

Gem.-Rath Grünbeck (contra): Wenn ich mich gegen die Vorlage wende, so hat das gewisse Gründe, und bin ich der Ansicht, dass es nicht immer am Platze ist, das, was wir im Eigenthum haben, zu verkaufen, und zwar zu einer Zeit, wo die Gründe nicht hoch im Werte stehen. Ich glaube, es ist besser, selbst wenn wir diese Gründe verkaufen könnten, sie für eine spätere Zeit aufzuheben, wo sie an Wert gewinnen; jetzt ist keine Zeit dafür, weil man jetzt die Gründe schwer anbringt.

Es zwingt mich aber, meine Herren, noch ein Grund dazu, mich dagegen zu erklären, und zwar glaube ich, dass es trotz der verschiedenen Bezirksämter, die jetzt errichtet wurden, an Platz mangelt. Ich habe die Erfahrung gemacht und habe selbst Erhebungen in dieser Richtung gepflogen. Ich war in der Buchhaltung und da wurde mir von Seite der Beamten das gesagt: „Wir sitzen recht lieb zusammen, 10 bis 12 in einem Zimmer, dazu ist noch conträres Licht vorhanden, das Gas muss am schönsten Tage brennen, weil die Beamten keinen Platz haben. Die Beamten haben dort sogar einen Parteienverkehr; und wie schwer lässt es sich da arbeiten, wenn man so enge beisammen sitzt. Wir haben drei Zimmer verlangt, haben aber nur eines bekommen." Und was habe ich noch gesehen? Auf den Gängen, wo eigentlich die Diener ihr Ressort aufgeschlagen haben, müssen Beamte eingetheilt werden. Da muss man doch fragen, ob es nicht besser wäre, wir behalten den Platz für 10 bis 12 Jahre, bis wir in die Lage kommen, als Erweiterung des Rathhauses ein Amtshaus dorthin zu bauen oder ein Haus theilweise als Amtshaus zu verwenden. Ich glaube, dass es besser wäre, wenn wir die Gründe behalten, denn es schaut nicht so glänzend im Rathhause aus, als wenn wir übermäßig viel Localitäten hätten. Wir brauchen kein Rathhaus um 14 Millionen, sondern es ist vielleicht besser, wenn wir ein kleines Zinshaus bauen und die Localitäten, die schon heute im Rathhause fehlen, selbst creieren. Wir haben ja verschiedene Fonds und Capitalien, die zu 2 bis 3% erliegen. Wenn wir diese Fonds später verwenden, so wird es unbedingt besser sein. Darum möchte ich vor dem ewigen Verschachern der verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde warnen. Gerade jetzt ist keine günstige Zeit, weil die Bauplätze heute gewiss nicht jenen Wert haben, den sie in 5 bis 10 Jahren haben werden. Ich möchte daher die verehrte Majorität bitten, gegen den Referenten-Antrag zu stimmen. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Vaugoin: Diese Angelegenheit hat eine Geschichte. Vor drei Jahren hatte ich die Ehre, an diesem Tische als Referent zu stehen, als es sich darum gehandelt hat, diese sechs Baustellen zu verwerten. Damals hat man als Grund gegen die Veräußerung geltend gemacht, dass ja möglicherweise das Rathhaus für communale Zwecke bei einer allfälligen Einverleibung der Vororte nicht ausreichen dürfte. Nun, der Grund fällt heute gänzlich weg. Das, was der geehrte Herr Vorsprecher gesagt hat, ist nicht richtig; das Rathhaus ist in seiner heutigen Fassung nicht zu enge. *Wenn Sie aber ferner berücksichtigen, dass ja die Steuerämter* nicht für die Dauer im Centrum bleiben werden — denn Sie werden sich überzeugen, dass die Bezirke darauf dringen werden, auch die Steuerämter in die Bezirke zu bekommen —, dann bekommen wir eine solche Unmasse von Räumlichkeiten in diesem Hause, dass es geradezu ein Verbrechen ist, diese Gründe unbenützt liegen zu lassen bis zur Zeit, wo vielleicht, in 20 oder 50 Jahren, dieselben verwendet würden. Das ist eine ganz schlechte Finanzwirtschaft. Diese beiden Baustellen sind mit 125 fl. per m^2 geschätzt, und wenn man sagt, 110 fl. ist der Minimalpreis, so bedeutet das doch weiter gar nichts, als dass man ein Gesetz von Seite des Landtages erwirken will, wonach man den freien Spielraum hat, eventuell diese Gründe auch unter dem Schätzwert abgeben zu können. Das ist die Pointe des Antrages, und es beantragt auch der Referent nicht, diese Baustellen sollen sofort verkauft werden; das fällt ihm gar nicht ein. Jetzt haben wir außer diesen Baustellen, die einen Wert von 185.000 fl. repräsentieren, die Mittelbaustellen und diese werden wir wahrscheinlich erst dann verkaufen, wenn wir die Eckbaustellen verkauft haben; denn die Eckbaustellen auf der anderen Seite sind verkauft und verbaut, aber niemand hat Lust, auf die Ungewissheit hin, ob der Gemeinderath, ob die Stadt Wien in 10, 20 oder 50 Jahren Lust haben wird zu bauen, die Mittelbaustellen zu kaufen und auf unbestimmte Zeit dort alleinzustehen. Nun hat der Herr Vorsprecher gesagt, man baue dort billige Zinshäuser. Der Herr Vorsprecher ist nicht in Kenntnis, dass wir die Verpflichtung haben, dort Arcadenhäuser zu bauen.

Das sind keine billigen Zinshäuser, denn wenn der Herr Vorredner ein solches Haus gebaut haben wird, wird er zur Überzeugung kommen, dass man für Luxuswohnungen eingenommen und sehr viel Geld haben muss, um zur Verschönerung der Stadt Wien beizutragen. Ich hätte nicht geglaubt, dass man unter den heutigen Verhältnissen dagegen Opposition machen wird, doch bin ich auf den Gedanken gekommen, eine gewisse Continuität muss bestehen in der Opposition, denn die Opposition von dieser Seite war es, die es vor drei Jahren unmöglich gemacht hat, dass diese Baustellen zum Verkaufe gebracht wurden. Eine Geschichte hat jeder Act, und wie wir dafür sind, dass diese Baustellen veräußert werden und zwar alle vier Baustellen, die circa 350.000 bis 360.000 fl. wert sind, sagt die Opposition: Lassen wir diesen Grund brach liegen, die Zinsen von diesem Capital repräsentieren circa 16.000 bis 18.000 fl., aber die brauchen wir nicht, lassen wir den Grund einfach unbenützt liegen, das ist besser.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrage des Referenten zu; das ist eine schlechte Wirtschaft, wenn man solche Gründe auf einem solchen Platze reserviert für kommende Zeiten, ohne zu wissen, dass man sie einmal wirklich braucht.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist in der Verwaltung nahezu ein Sport, was man an festen Liegenschaften hat, zu verklopfen, um den Abgang in der Verwaltung zu decken. Mit dem kann man sich nicht einverstanden erklären. Wir haben damals dafür gestimmt, dass die Gründe bleiben, und werden auch heute dafür sein. Wenn man glaubt, der Platz soll nicht leer bleiben, so bauen wir dort Häuser und wir können möglicherweise eine Versorgungsanstalt für den Stadtrath creieren. (Heiterkeit links.) Das ist möglich; aber in der Weise, wie die Herren wollen, die Gründe herzugeben, um einen solchen Schandpreis, dem kann niemand zustimmen. Ich bitte daher um Ablehnung des Referenten-Antrages.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich werde wie im Stadtrathe dafür stimmen, dass wir ein Landesgesetz erwirken, aber nur aus

dem Grunde, damit die Gemeinde freie Hand bekomme. Im Übrigen möchte ich bemerken, dass wir im Stadtrathe die Frage erörtert haben, dass wir mit der Erwirkung dieses Landesgesetzes noch keineswegs die Absicht verbinden — wenigstens ein Theil der Mitglieder des Stadtrathes — sofort dem Verkaufe dieser Baustellen zuzustimmen. Wir denken nämlich auch daran, dass, wenn man in die weite Zukunft blickt, man vielleicht denn doch sich überlegen kann, ob denn die Räumlichkeiten des Rathhauses für die Ämter ausreichen werden. Allerdings ist dermalen infolge der eingetretenen Decentralisation der Ämter Platz hier im Rathhause, und dieser Platz wird noch geräumiger werden, wenn das Steueramt decentralisiert wird. Man muss aber an die Zukunft denken. Wenn wir vielleicht in die Lage kommen, die Gaswerke zu übernehmen, wenn die Gemeinde seinerzeit das ganze Tramway-Unternehmen übernehmen wird, nachdem der Tramway-Vertrag bestimmt, dass im Jahre 1925 die Gemeinde berechtigt ist, in dieses Unternehmen einzutreten, wenn wir ferner erwägen, dass die Gemeinde Wien in allen Verträgen mit den elektrischen Gesellschaften sich ausbedungen hat, nach einer Reihe von Jahren auch diese Gesellschaften für sich zu acquirieren, so muss man sagen, dass an die Gemeinde solche Aufgaben herantreten werden, welche auch eine Erhöhung des Bureaubedürfnisses mit sich bringen, das heißt, dass wir auch Vorsorge treffen müssen, um für diesen Fall Localitäten zu haben, in welchen die betreffenden Beamten ihre Thätigkeit ausüben können. Da ist es nun gewiss praktisch, dass diese Localitäten nicht allzuweit vom Centrum der Verwaltung, welches ja in diesem Rathhause bleiben wird, entfernt sein werden, und deshalb wäre es immerhin zu wünschen, dass nicht für ewige Zeiten dieser Platz in der Weise verrammelt werde, dass er niemals mehr den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung dienlich sein kann.

Es ist aber ein Auskunftsmittel möglich. Es heißt nämlich: die Gemeinde kann eventuell selbst dieses Haus bauen. Wenn die Argumentation des unmittelbaren Herrn Vorsprechers richtig ist, dass dort ein Capital von 300.000 fl. brachliegt, wenn es richtig ist, dass wir dadurch, dass wir an die Verbauung schreiten, nicht nur ein Erträgnis dieses brachliegenden Capitals bekommen, sondern auch dadurch, dass wir die Häuser schaffen, eine vermehrte Steuereinnahme für die Gemeinde haben, dann wäre es immerhin zu erwägen, ob nicht die Gemeinde dort das Haus bauen kann, und zwar ein solches Haus, welches die technische Möglichkeit zulässt, es für Bureauzwecke zu adaptieren.

Im Stadtrathe ist weiters der Gedanke erwogen worden, ob denn nicht der Bürgerspital-Fonds dort ein solches Gebäude aufführen könnte, ein Gebäude, welches dermalen lediglich als Zinshaus gebaut und in Verwendung genommen, später aber als Amtshaus eingerichtet werden kann. Die technische Möglichkeit dazu ist vorhanden und muss vorhanden sein; aber auch, wenn wir diesen letzteren Gedanken ausführen wollen, wenn wir also von den Geldern des Bürgerspital-Fonds, die sich ja zum Theil nur mit zwei, zweieinhalb, drei Percent verzinsen, ein solches Haus im Interesse der Gemeinde bauen wollen, fragt es sich, ob wir es thun dürfen, ohne ein Landesgesetz zu erwirken.

Es ist deshalb vorsichtig, dass man dieses Landesgesetz für alle Fälle erwirkt. Auch ist es klar, dass der Platz, wie er jetzt beschaffen ist, nicht für alle Ewigkeit bestehen kann. Es ist unschön, dass unmittelbar neben dem Rathhause, im schönsten Theile der Neustadt Wien, ein solcher freier Platz, welcher nichts ist als ein Ablagerungsplatz, sich befindet. Jedenfalls wird es viel richtiger sein, an die Verbauung des Platzes zu schreiten und die Lücke, die da besteht, auszufüllen.

Aus diesem Grunde ist es nothwendig, für die Erwirkung des Landesgesetzes zu stimmen.

Ich wiederhole aber, dass damit nicht gesagt ist, dass wir unbedingt die Plätze verklopfen müssen, wie Herr Gem.-Rath Gregorig gesagt hat, sondern sie eventuell noch immer zu dem Zwecke verwenden können, wie es früher von dem alten bestandenen Gemeinderathe in Aussicht genommen war.

In diesem Sinne — aber nur in diesem Sinne — empfehle ich den Antrag des Herrn Referenten zur Annahme. Im anderen Sinne müsste ich gleichfalls dagegen stimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Tischler (contra): Meine Herren! Ich muss Sie bitten, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Vor zwei Jahren haben wir da den Quadratmeter mit 125 fl. verkauft, und im vergangenen Jahre ist an der anderen Ecke ein Verkauf beantragt worden und da wurde im Plenum beantragt, den Platz um 110 fl. herzugeben. Wir haben auch dagegen Opposition gemacht und wenigstens soviel durchgesetzt, dass der Platz nicht um 125 fl. und 110 fl. per Quadratmeter, sondern um 115 fl. bezahlt wurde. Der Betreffende hat 745 m² gekauft und dabei gegenüber dem Nachbarn 7450 fl. verdient, welche wir gewissermaßen weggeworfen haben. Wenn Sie nun diesem Referate zustimmen, werfen Sie 30.000 fl. hinaus, und ist das jetzt gerade nothwendig? Brauchen wir das? Es ist doch dies das einzige schöne Plätzchen, das wir noch neben dem Rathhause haben und da werden sich auch Käufer finden. Zu einer Zeit, wo keine Bauluft war, war der Quadratmeter 125 fl. wert, und jetzt, wo Sie immer soviel von Bauluft sprechen, wollen Sie die Sache so geschwind als möglich auf den Schädel hauen, das geht doch nicht und ist auch nicht nothwendig, wir haben ja Zeit dazu. Es werden sich schon Leute finden, die soviel Geld im Sacke haben, dass sie den Grund kaufen, und kommt niemand, so kann ja die Commune selbst bauen. Es ist also unter keinen Umständen nothwendig, dass der Platz jetzt verkauft wird; betrachten Sie doch jeden Menschen, der Geld im Sacke hat, was macht er? Soviel als möglich Plätze ankaufen. Was thun aber wir? Soviel als möglich um billigen Preis verkaufen. So war es mit dem Platze in der Annagasse, und so ist es auch bei dem schönsten Platze Wiens neben dem Rathhause. Wir gehen mit dem Preise immer hinunter. Sie sagen immer: „Aufschwung!", „Aufschwung!", und da sollte man doch glauben, dass ein höherer Preis erzielt würde.

Ich bitte Sie also, stimmen Sie nicht bei, es ist gar keine Nothwendigkeit dazu.

Gem.-Rath Meißl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. — Einverstanden.

Ich beantrage gleichzeitig die Wahl von Generalrednern. (Unruhe und Gelächter links.)

Bürgermeister: Ich bitte, ich werde die Herren Redner verlesen: Contra sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Schneeweiß, Weitmann, Ferd. Mayer, Dr. Lueger, Haßfurther und Pursche; pro: Herr Gem.-Rath Frauenberger.

Es liegt der Antrag vor, Generalredner zu wählen; die Herren, die diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. — Einverstanden.

Ich bitte also die Herren contra-Redner, den Generalredner zu wählen. Pro ist Herr Gem.-Rath Frauenberger. (Die Gemeinderäthe der linken Seite verlassen den Saal.)

Die Herren wollen also nicht wählen? (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft im Hinausgehen: Nein, wir wählen und stimmen nicht!) Wir müssen die Angelegenheit also nach der Geschäftsordnung erledigen. Nach § 35 der Geschäftsordnung ist nun Folgendes vorzukehren: Es ist nach Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte zulässig, Generalredner zu wählen, und es wählen sich für und gegen den Referenten-Antrag eingeschriebene Redner, welche bis dahin nicht zum Worte gekommen sind, aus ihrer Mitte je einen Generalredner. Kommt eine solche Wahl, bei welcher die absolute Majorität nothwendig ist, nicht zustande, so entscheidet das Los.

Es muss daher jetzt das Los entscheiden, nachdem eine Wahl nicht zustande kommt. (Widerspruch links.) Ich bitte, ein Einzelner hat nicht das Recht zu sagen, wir wählen nicht. Mir ist bekannt, dass nicht gewählt wird, es kommt mir kein Name eines Generalredners zu, ich muss also das Los entscheiden lassen. Ich bitte die contra-Redner aufzuschreiben, die Namen in eine Urne zu legen und einen Namen herauszuziehen. Es sind contra zum Worte gemeldet die Herren Gem.-Räthe Schneeweiß, Weitmann, Ferdinand Mayer, Dr. Lueger, Haßfurther und Pursch t.

Gem.-Rath Boschan (zur Geschäftsordnung:) Es sind von den contra-Rednern zwei anwesend und zwar die Gem.-Räthe Ferdinand Mayer und Haßfurther, daher hätten die anwesenden contra-Redner einen Generalredner zu wählen.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Wenn der Herr Bürgermeister die Geschäftsordnung zur Hand genommen und constatiert hat, dass durch das Los entschieden werden müsse, so bin ich der Meinung, dass dem entsprochen werden solle, und glaube ich nicht, dass eine Wahl der Generalredner durch zwei Herren stattfinden soll.

Bürgermeister: Ich habe erst durch das Los entscheiden zu lassen, wenn eine Wahl nicht zu Stande kommt.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich allein kann nicht wählen. (Rufe: Herr Haßfurther ist auch hinausgegangen!) — (Nach einer Pause.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger ist durch das Los zum Generalredner gewählt. Ich ertheile ihm das Wort. Er ist nicht hier, daher hat er das Wort verloren. Ich ertheile das Wort Herrn Gem.-Rath Frauenberger.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Mich bestimmen zwei Gründe, diesem Referate zuzustimmen. Erstens ist es nicht praktisch, einen so theuren Grund, wie er hier in der Nähe des Rathhauses unverbaut liegt, unverbaut liegen zu lassen, weil wir dadurch einen ganz enormen Zinsenverlust erleiden, andererseits aber geht es nicht an, dass wir in der Nähe des Rathhauses einen eingezäunten Acker halten. Es muss einmal die Gegend um das Rathhaus herum vollständig ausgebaut werden, und wenn ein Redner von der Gegenseite sagt, die Commune soll selbst ein Haus bauen, und zwar ein einfaches Haus soll man bauen, so muss ich sagen, dass da ein vollständiges Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse obwaltet. Es geht doch nicht an, dass man in einem Viertel, wo solche Monumentalbauten aufgeführt sind, mit einer Baracke kommt, dass wir ein Zinshaus hinstellen, welches dort gar nicht hineinpasst; es ist unmöglich, in irgend einer Weise diesem Gedanken zuzustimmen. Es ist übrigens dort der Bau von Arcaden vorgeschrieben und wo solche zu bauen sind, können wir nicht ein *einfaches Zinshaus hinstellen. Ich wundere mich übrigens*, dass gerade von dieser Seite der Gedanke ausgesprochen wird, man solle daran denken, dort vielleicht ein zweites, ein junges Rathhaus hinzustellen. Diesen Gedanken vermag ich nicht zu fassen. Das Rathhaus ist groß genug, und wenn in der Buchhaltung vielleicht zufällig jetzt einmal weniger Raum ist, so wird sich Raum schaffen lassen. Das Rathhaus wird groß genug sein müssen für lange Zeit, und wir haben nicht daran zu denken, wieder ein neues Rathhaus hinzustellen. Es wurde behauptet, das wäre das einzige schöne Plätzchen, welches wir haben, und das wollen wir auch verkaufen. Nun, wenn dieses schöne Plätzchen, so wie es ist, Ihnen gefällt, so ist das Geschmacksache; uns gefällt es dann, wenn es so verbaut wird, wie es nach der Lage verbaut werden muss. Ich würde für das Referat auch dann stimmen, wenn uns heute schon der Antrag vorliegen würde, dort den Bauplatz zu verkaufen. Nun handelt es sich jetzt bloß um die Erwirkung eines Landesgesetzes, damit, wenn Käufer sich finden, wir den Platz verkaufen können. Aus allen diesen Gründen unterstütze ich den Antrag des Herrn Referenten und bitte um Ihre Zustimmung.

Referent (zum Schlusswort): Ein Umstand, den ein Herr Redner auch berührt hat, ist hervorzuheben. Auf diesen zwei Baustellen, um welche es sich hier handelt, ist grundbücherlich die Verpflichtung sichergestellt, in derselben Weise wie bei den anstoßenden Parcellen, Arcaden im Parterre zu bauen. Nun brauche ich allen den Herren, die überhaupt mit dem Baugewerbe in irgend einer Verbindung stehen, nicht auseinander zu setzen, welche Entwertung für Baustellen diese Verpflichtung bedeutet, und vielleicht darf ich die Herren erinnern an einen Verkauf, der sich in jüngster Zeit ereignet hat; er betrifft die gegenüberliegende große Baugruppe, welche einer Baugesellschaft gehörte, und, meine Herren, wenn Sie irgend einen Einblick in die geschäftlichen Verhältnisse haben, so müssen Sie auch erfahren haben, welche Unsummen an diesem Verkaufe verloren worden sind; ein Beweis, wie lucrativ es ist, in dieser Gegend zu bauen.

Nun, welche Einwendungen sind eigentlich gegen den Antrag erhoben worden? Zum Theile die Besorgnis, dass man im Rathhause nicht genug Platz haben könne. Nun, meine Herren, ich muss gestehen, ich würde es sehr beklagen, wenn sich der Gemeinderath entschließen würde, nebst dem Rathhause noch ein Haus zu Amtszwecken zu bauen. Wenn Sie heute aus dem Rathhause das Steueramt wegnehmen, und es ist ja der Beschluss auf Decentralisation des Steueramtes gefasst worden, bitte ich, sich zu erinnern, welche riesige Localitäten dasselbe einnimmt. Wenn Sie dasselbe sich wegdenken, glauben Sie, dass dann wirklich noch Mangel an Raum im Rathhause ist? Das ist doch geradezu unmöglich! Derjenigen Seite, die offenbar aus Missverständnis, aus missverständlicher Auffassung des Antrages die Meinung geäußert hat, es wäre der Preis zu gering, möchte ich erwidern, dass sich die Gemeinde immer einen Minimalpreis vom Landtage bewilligen ließ und bei der Veräußerung nach freiem Ermessen vorgegangen ist; so hat der Gemeinderath am 25. April 1890 bezüglich zweier anderer Baustellen, das sind die an der entgegengesetzten Ecke, den Beschluss gefasst, die Baustellen II, III, V und VI nicht zu verkaufen. Auf Grund der Offerten, die eingelangt sind, wurde nur eine einzige Baustelle und zwar um 125 fl. verkauft.

Sie sehen also, dass der Gemeinderath sich nicht hat beirren lassen, durch den Minimalpreis, welchen der Landtag concediert hat, einen Preis zu fordern, welcher der Lage des Grundes angemessen ist. Es ist damit nur vermieden, dass die Gemeinde in

der Veräußerung behindert wird. Nun wurde uns gesagt, die Gemeinde soll nicht alle ihre Gründe verkaufen. Nun frage ich Sie als gewissenhafte Vertreter der Steuerträger, ist es zulässig, Gründe um 300.000 fl. unverzinslich liegen zu lassen und 300.000 fl. den Mitbürgern aus der Tasche zu nehmen . .? Dürfen Sie das thun? (Rufe: Nein!)

Die Gemeinde hat kein Recht zu thesaurieren und das Geld der Steuerträger dazu zu verwenden, Gründe zu kaufen und sie unverzinslich liegen zu lassen. Jeder einzelne Mitbürger hätte das Recht, uns zur Verantwortung zu ziehen, wenn in dieser Weise mit dem Gemeindevermögen gewirtschaftet würde. Die in Rede stehenden Gründe repräsentieren bei dem Preise von 110 fl. einen Wert von 165.000 fl. und die beiden anstoßenden Baustellen, für die wir bereits ein Landesgesetz haben, können wir um 110 fl. verkaufen. Es ist aber noch niemand gekommen, aber wir können sie verkaufen, sie repräsentieren auch soviel. Die ganzen Gründe haben also einen Wert von 320.000 fl.

Wir müssen für einen Schulbau, wie die Herren wissen, eine viertel Million ausgeben, das Geld müssen die Mitbürger beschaffen, hier haben wir aber die Möglichkeit Gründe zu veräußern, und zwar wie ich behaupte, zum Nutzen des Bezirkes und zur Verschönerung der Stadt, denn die Stadt wird nicht schöner, wenn wir hier eine Lücke haben, die als Depôt für altes Eisen verwendet wird. Wenn Sie glauben, dass das schön ist, habe ich eine andere Ansicht darüber.

Dürfen wir also das thun? Dürfen wir die Gründe noch jahrelang so liegen lassen? Das geht nicht; wir haben kein Recht zu thesaurieren, wir haben zu verwalten. Wir haben von unseren Mitbürgern nicht mehr Geld zu nehmen, als zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten nothwendig ist. Daher bin ich der Anschauung, dass der Gemeinderath verpflichtet ist, die Grundstücke zu verkaufen, wenn er sie nicht braucht. Unter diesen Verhältnissen kann ich nicht glauben, dass der Gemeinderath findet, dass das Rathhaus zu klein ist. Ich will nicht das Maß des Erlaubten überschreiten. Wir müssten uns aber geradezu lächerlich machen, wenn wir sagen würden, die Stadt Wien baut ein Rathhaus um 17 Millionen, nach zehn Jahren ist es aber zu klein; das ist nicht möglich. Meine Herren, ermöglichen Sie, dass wir ein Landesgesetz erwirken. Wenn ein Verkäufer kommt, so werden Sie über die Angemessenheit des Kaufes hier zu berathen und zu beschließen haben. Aber erst müssen wir ein Landesgesetz erwirken, und darum bitte ich Sie, für die Anträge zu stimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin, es sei ein Landesgesetz zu erwirken zum Zwecke des Verkaufs der Baustellen I und IV der Gruppe K im I. Bezirke um den Mindestbetrag von 110 fl. per m². Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause.) Es haben 70 Herren dafür gestimmt, es ist also der Antrag angenommen und der Gegenstand hiemit erledigt. (Beifall rechts.)

Es wurde daher beschlossen:

Es sei ein Landesgesetz zu erwirken, wodurch die Gemeinde ermächtigt werde, die städtischen Baustellen Nr. 1 und 4, der Gruppe K, am ehemaligen Paradeplatze, I. Bezirk, um den Minimalpreis von 110 fl. per m² zu veräußern.

18. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Es handelt sich um eine ganz kurze Angelegenheit. Das statistische Departement des Magistrates hat naturgemäß eine sehr bedeutende Vermehrung seiner Arbeiten erfahren durch die Vereinigung der Vororte mit Wien. Der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, und den Sie auch auf der gedruckten Tagesordnung finden, geht dahin, zwei Hilfsarbeiter, zwei Kanzleidiurnisten für die Arbeit im statistischen Departement zu gewinnen dadurch, dass die Zahl der systemisierten Kanzlei-Diurnistenstellen um zwei vermehrt wird. Ich will aus dem sehr eingehend gearbeiteten Vortrage des Leiters des statistischen Departements kurz folgende Daten hervorheben, z. B. auf dem Gebiete der Mortalitätsstatistik bisher 21.000 Beschaubefunde zu erledigen gewesen. Nun, infolge des Zuwachses, den das Gemeindegebiet erfahren hat, beträgt diese Zahl 35.000.

Ebenso haben sich bei der Statistik der Trauungen und Geburten die Agenden enorm vermehrt. Bisher waren Ausweise von 53 Matrikenämtern zu erledigen, in Zukunft von 94. Sie sehen, das ist nahezu eine doppelte Arbeit. Von den Hilfsarbeitern, es sind deren acht, sind vier vollständig occupiert durch festbestimmte Arbeiten, die sich auf die Bewegung der Bevölkerung beziehen. Es handelt sich hier um die Erstattung der Quartals- und Monatsausweise und diese werden von vier Herren besorgt. Einer der Hilfsbeamten hat die Expedition der Monatsausweise. Die Anzahl der zur Vertheilung gelangenden Berichte betrug 600, derzeit stellt sie sich auf 1000. Ein sechster Hilfsarbeiter ist mit der Aussendung, Einsammlung und Zusammenstellung der Tabellen für die Bearbeitung des Armenwesens und die ökonomischen Agenden der Gemeindeverwaltung ausschließlich beschäftigt. Der Vorstand kommt zur Bitte, diese Hilfsarbeiter um zwei zu vermehren und es wird nun beantragt, die Anzahl der systemisierten Kanzlei-Diurnistenstellen um zwei zu erhöhen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (niemand meldet sich), erkläre ich den Referenten-Antrag für angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Anzahl der systemisierten Kanzlei-Diurnistenstellen um zwei zu erhöhen.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt nun eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 30 Min. abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. März 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.**

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über Personalangelegenheiten, als: Gnadengaben und Personalzulagen für städtische Beamte und Diener.

(Schluss der Sitzung 1/4 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Mittwoch, den 16. März 1892.
Donnerstag, den 17. März 1892.
Freitag, den 18. März 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. März 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

St.-R. Boschan ist von seinem Urlaube zurückgekehrt, jedoch wegen einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung der Budget-Commission verhindert, an der Stadtraths-Sitzung theilzunehmen.

Dient zur Kenntnis.

St.-R. Meißl referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Jakob Weiner, Federnschmücker,
Richard Skoda, k. u. k. Hofkoch,
Josef Benger, Kaffeesieder,
Karoline Brandes, Wirtschafterin,
Hirsch Pfeiffer, Commissions-Geschäftsinhaber,
Dr. Samuel Harkanyi, praktischer Arzt.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Karl Ritt. v. Siegl noe. Adele Godeffroy und Ottilie v. Siegl um tauschweise Abtretung des neben dem Hause VIII., Josefstädterstraße Nr. 3, liegenden Sackgäßchens.

Referent beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen, zugleich jedoch dem Gesuchsteller zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien bereit wäre, wegen eventueller Abtretung des zur winkelrechten Abgrenzung des Hauses Josefstädterstraße Nr. 3, erforderlichen Grundes im Falle des Umbaues in Verhandlung zu treten und den Magistrat mit der Verhandlung und Antragstellung zu beauftragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Bibliotheksdirectors Dr. Glossy puncto Ankauf des Werkes „Die kaiserliche Gemäldegallerie in Wien", 120 Heliogravuren nach Gemälden alter Meister mit erläuterndem Texte von Hofrath v. Engerth.

Referent beantragt, den Ankauf dieses Werkes um den Betrag von 212 fl. (inclusive der beiden Mappen) zu genehmigen.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über den Magistratsbericht in Betreff des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien an dem von Karl Dietl der Turnerfeuerwehr in Nussdorf gespendeten Mannschaftswagen sammt einem Paar Pferdegeschirr.

Referent beantragt:

a) Es sei aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen über das Ansuchen der Turnerfeuerwehr in Nussdorf auf das Eigenthumsrecht der Gemeinde Wien an dem von Karl Dietl geschenkten Mannschaftswagen zu Gunsten dieser Feuerwehr zu verzichten;

b) es sei das Eigenthumsrecht dieser Feuerwehr an dem von Karl Dietl gleichfalls der Gemeinde Wien überlassenen Paar Pferdegeschirr anzuerkennen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei der in Rede stehende Wagen und das Pferdegeschirr als der Turnerfeuerwehr in Nussdorf gehörig aus dem Inventar der Gemeinde Wien auszuscheiden.

Dieser Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Eingabe der Vieh- und Fleischmarktcassa um Beistellung einer Wage für den Contumazmarkt des Central-Viehmarktes in St. Marx.

Referent beantragt, die Aufstellung einer Brückenwage auf diesem Markte mit dem Kostenerfordernisse von circa 2600 fl. zu genehmigen und diesen Betrag in das Budget des Jahres 1892 einzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über den Magistratsbericht in Ansehung des Antrages, respective der Petition des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die Aufhebung des Verbotes der Düngerausfuhr, beziehungsweise der Beschränkung derselben auf bestimmte Tagesstunden für die einbezogenen Vorortegemeinden.

Referent beantragt, diesen Magistratsbericht, nach welchem die Kundmachung vom Juli 1890, M.-Z. 254969, welche die Bestimmungen über Düngerführen enthält, nur für das alte Wiener Gemeindegebiet erlassen wurde und gleiche Anordnungen in den ehemaligen Vororten seitens der Bürgermeisterämter nicht getroffen worden sind, zur Kenntnis zu nehmen und sohin von der in der gedachten Petition angestrebten Erlassung neuer Anordnungen zu Gunsten der landbautreibenden Bezirkstheile Wiens Umgang zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Polzer um Belassung der auf dem Bürgerspitalfonds-Grunde Einl.-Z. 390 im V. Bezirke an der Lainzerstraße und dem Margarethengürtel errichteten hölzernen Requisitenschupfe.

Referent beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses für dieses Object.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Versorgung des Meidlinger Armen- und Waisenhauses, XII. Schillergasse 15 mit Hochquellenwasser.

Referent beantragt, die Genehmigung zur Einleitung von 15 hl Hochquellenwasser täglich in die genannte Anstalt zu ertheilen.

(Angenommen);

St.-R. Schlechter referiert über die Abgabe von Hochquellenwasser an die Cavalleriekaserne im XII. Bezirke, Ober-Meidling.

Referent beantragt, es sei die Abgabe von täglich 229 hl Wasser aus der Hochquellenleitung an die gedachte Kaserne im

XII. Bezirke unter den, in der vom Magistrate am 15. Mai 1891, Z. 361.250, an die k. u. k. Geniedirection gerichteten Note enthaltenen Bedingungen zu genehmigen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei der k. u. k. Geniedirection mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien bereit sei, über die Frage der Gewährung des den Kasernen im alten Wiener Gemeindegebiete in Ansehung der Wasserabgabe zugestandenen Revirements (Punkt 7 der Bedingungen des Magistrates) auch für die Meidlinger Kaserne seinerzeit in Verhandlung zu treten.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Zufuhr von Trinkwasser im Bedarfsfalle".

Referent beantragt, zu dieser Ausgabs-Rubrik (XXXII 11) einen Zuschusscredit von 303 fl. 95 kr. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erhöhung der Wasserabgabe für das St. Anna-Kinderspital, IX. Kinderspitalgasse Nr. 6.

Referent beantragt: Es sei die Erhöhung der Wasserabgabe für das St. Anna-Kinderspital von täglich 63·3 hl auf täglich 100 hl unter der bereits zugestandenen Begünstigung zu genehmigen; dagegen sei der Antrag des Magistrates, dass der Gemeinderaths-Beschluss vom 21. Februar 1890, Z. 3982, Punkt 4, dahin auszulegen ist, dass bei jeder Erhöhung der derzeit bestehenden Wasserabgabe an Kinderspitäler die gleiche Begünstigung eintreten sollte, abzulehnen und vorkommenden Falles jede angesuchte Mehrdotierung an den Stadtrath zur Vorlage zu bringen und dessen Entscheidung einzuholen.

(Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Offert des Johann Lentsch, Porphyrwerks-Besitzers in Branzoll, Tirol, auf Ankauf von Pflastersteinen aus Porphyr durch die Gemeinde Wien.

Referent beantragt, dieses Anerbieten auf Grund des vom Stadtbauamte erstatteten Berichtes abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf einer feuerfesten Cassa der bestandenen Gemeinde Neuwaldegg.

Referent beantragt, diese Cassa dem Karl Hanny um den von ihm für dieselbe offerierten Preis von 45 fl. käuflich zu überlassen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Hedlik, Amtsdieners im k. k. Hauptzollamte, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband.

Referent beantragt, diesem Ansuchen, u. zw. unter gleichzeitiger gnadenweiser Ermäßigung der Taxe von 200 fl. auf 100 fl. Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere weitere Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Gyurkovics Georg H. A., k. u. k. Hauptmann d. R.;
Wenzelburger Albert, Niederlags-Chef bei C. Kuhn & Co.;
Kohn Emil, Geschäftsführer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über weitere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Koči Wenzel, Schneider;
Wagner Johann, Diener bei der Unionbank;
Polak Franz, Schneider;
Wipler Ignaz W., Postbeamter;
Honisch Stefan, Schneidergehilfe;
Schultes Paul, Tramway-Revisor;
Meerwald Franz, Fabriksarbeiter;
Halletz Moriz, Tapezierergehilfe;
Himmel Georg, Tischler;
Poisl Ernst, Kaufmann;
Bauer Wenzel, Maschinendrehergehilfe;
Rieser Karoline A., Köchin;
Kandler Franz, Hausbesorger;
Schneider Amalie, Bedienerin;
Reitler Josefa, Irrenwärterin;
Palla Thomas, Bankdiener;
Rykr Franz, Tischlergehilfe;
Kolerus Josef, Schneider;
Mudra Ignaz J., Ober-Conducteur der Franz Josefsbahn;
Eisler Ernst, Mechanikergehilfe;
Schmidt Cajetan, Schneidergehilfe;
Zmölnigg Katharina, Kleidermacherin;
Zaloudek Wenzel, Schneider;
Hansel Katharina, Hausbesorgerin;
Zimmermann Michael, Bestandbäcker;
Hipper Eduard, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Haslinger Aloisia, Fabriksarbeiterin;
Schargej Mathias, Magazinsarbeiter;
Darhelka Franz, k. k. Postamtsdiener;
Burian Georg, Zimmergehilfe;
Stuchlik Wenzel, Schuster;
Klutz Heinrich, Zimmermann;
Mikolaschek Marie, Näherin;
Halema Johann, Tischlermeister;
Kührer Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Skarda Franz, Hausbesorger;
Schmölz Joachim, Geschäftsdiener;
Witek Johann, Kammerdiener;
Heinhöfer Ludwig, Portier;
Mazáč Josefa, Wirtschafterin;
Nowak Josef, Binder und Hausbesorger;
Schabl Franz, Bureaudiener;
Zwolanek Anna Maria, Köchin;
Schimmeräugl Barbara, Wirtschafterin;
Fasching Ignaz, Hilfsarbeiter;
Groß Alois, Oberkellner;
Trávinček Franz, Diurnist und Privatlehrer;
Wenzel Konrad, Siegellack-Arbeiter;
Dučada Franz, Schustergehilfe;
Hager Johann, Fiakerkutscher. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Karl Feder und Consorten um Vorausbestimmung der Schadloshaltung für den von den Realitäten Or.-Nr. 22 und 24 Neubaugasse im VII. Bezirke zur Durchführung der Dreilaufergasse, respective Verbreiterung der Neubaugasse, abzutretenden Grund.

Referent beantragt, mit den gedachten Realitätenbesitzern wegen Bestimmung dieser Schadloshaltung, eventuell wegen gänzlicher Einlösung der Realität Nr. 22 Neubaugasse in Verhandlung zu treten und zu diesem Behufe ein aus drei Mitgliedern des Stadtrathes bestehendes Comité einzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz, Alois und Wilhelm Anger um Abänderung der Baulinie für die Rötzergasse in Hernals (XVII. Bezirk).

Referent beantragt, die erbetene Baulinienänderung, wornach anstatt der im vorgelegten Plane eingezeichnete Linie $\frac{a\ b}{roth}$ die Linie $\frac{c\ d}{blau}$ zu bestimmen wäre, zu genehmigen und das nachträgliche Anerbieten der Gesuchsteller in Betreff der Einlösung des betreffenden Theiles des seinerzeit unentgeltlich abgetretenen Straßengrundes zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Über die Baulinienänderung ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Ergänzung der Einrichtung für das magistratische Bezirkamt im XVII. Bezirke Hernals.

Referent beantragt, die im vorgelegten Kostenanschlage I bezeichneten, mit 273 fl. 35 kr. veranschlagten Amtsmöbel (Schreibkästen, Stehpulte, Sesseln ꝛc.) sowie die im Kostenanschlage II sub Post 1 bezeichneten 28 Stück Fensterkotzen mit dem Erfordernisse von 172 fl. 90 kr. zu bewilligen, die Anschaffung der in dem Kostenanschlage II noch weiters angeführten Einrichtungs-Gegenstände (Teppiche ꝛc.) jedoch abzulehnen. Die Auslagen für die bewilligten Anschaffungen im Gesammtbetrage von 446 fl. 25 kr. seien auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ergänzung der Einrichtung für das magistratische Bezirksamt im XIII. Bezirke Hietzing.

Referent beantragt, die für die Anschaffung mehrerer Einrichtungsstücke (Sesseln, Actenstellagen ꝛc.) erforderliche Summe von 285 fl. 62 kr. zu genehmigen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der verlängerten Seidengasse, VII. Bezirk.

Referent beantragt:

1. Es sei die Herstellung einer Fahrpassage in der Verlängerung der Seidengasse im VII. Bezirk bis zur Gürtelstraße im XV. Bezirk mit dem Kostenerforderniſse von 2848 fl. 78 kr. und den jährlichen Beleuchtungskosten für eine ganznächtige und eine halbnächtige Flamme per 57 fl. 92 kr. zu genehmigen, wofür die Kostenbedeckung vorhanden ist.

2. Die auf 2406 fl. 39 kr. veranschlagte Pflastererarbeit sei im Wege einer beschränkten Concurrenz zwischen den Pflasterermeistern und städtischen Contrahenten Eduard Berger und Ludwig Böck zu vergeben.

3. Dem Hotelbesitzer Karl Wimberger sei die Aufstellung von Gasttischen längs seiner Realität auf dem Trottoir in der verlängerten Seidengasse gegen Entrichtung des jährlichen Platzinses von 80 kr. per m², in Summe von jährlich 64 fl. bis zum Ende des Jahres 1897 und unter der weiteren Bedingung zu gestatten, dass derselbe das Trottoir an der Seite seines Hauses gegen die verlängerte Seidengasse in der vorgeschriebenen Weise herzustellen hat.

St.-R. Kreindl beantragt, es sei die Bewilligung zur Tischaufstellung nur auf vier Jahre zu geben.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, mit Karl Wimberger über diesen Gegenstand im Stadtrathe zu verhandeln.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Note des bestandenen Bürgermeisteramtes Hütteldorf vom 26. December 1891, Z. 2400, betreffend die *Baulinienbestimmung für die Parcelle 693/1 Rosengasse in Hütteldorf.*

Referent beantragt, dass, nachdem sich bei dem coupierten Terrain daselbst für die definitiven Anschlüsse derzeit noch kein Anhaltspunkt vorfindet, von einer Baulinienbestimmung für diese Grundparcelle ganz abzusehen und bei der Ertheilung des Bauconsenses zu bedingen sei, dass der der Rosengasse sich zuwendende Theil des geplanten Baues zehn Meter vom Mittel der Rosengasse entfernt zu halten ist, und dass für den Fall einer Änderung in der zukünftigen Straßenführung bezüglich der Baulinie oder des Niveaus von den betreffenden Eigenthümern keine Schadenersatz-Ansprüche erhoben werden. Zur Sicherstellung der Gemeinde sei ein intabulationsfähiger Revers nach dem vom Magistrate vorgelegten Formulare auszufertigen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert (in Anwesenheit von 16 Stadträthen) über Besetzungen in der städtischen Buchhaltung.

Referent beantragt:

a) Die Vorrückung des Officials I. Classe, 2. Gehaltsstufe Franz Oermer in die erledigte Officialsstelle I. Classe, I. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 1400 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

b) die Vorrückung des Officials I. Classe, 3. Gehaltsstufe Marcus Pellini in die 2. Gehaltsstufe mit 1300 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

c) die Beförderung des Officials II. Classe, I. Gehaltsstufe Franz Wolf zum Official I. Classe, 3. Gehaltsstufe mit 1200 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

d) die Vorrückung des Officials II. Classe, 2. Gehaltsstufe Franz Hartl in die 1. Gehaltsstufe mit 1100 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

e) die Vorrückung des Officials II. Classe, 3. Gehaltsstufe Karl Firmgeist in die 2. Gehaltsstufe mit 1000 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

f) die Beförderung des Accessisten 1. Gehaltsstufe Karl Reck zum Official II. Classe, 3. Gehaltsstufe mit 900 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

g) die Vorrückung des Accessisten 2. Gehaltsstufe Richard Berger in die 1. Gehaltsstufe mit 800 fl. und dem 30%igen Quartiergelde; endlich

h) die Ernennung des Praktikanten Josef Siegel zum Accessisten 2. Gehaltsstufe mit 700 fl. und dem 30%igen Quartiergelde. (Angenommen.)

Der Vorsitzende ersucht um die Vornahme der Wahl von drei Mitgliedern in das Verhandlungs-Comité wegen Schadloshaltung für die Straßengrundabtretung VII., Neubaugasse 22 und 24.

Diese Wahl wird vorgenommen und werden die St.-R. Baugoin, Dr. Huber und Wurm gewählt.

St.-R. Müller referiert über die vom Stadtbauamte vorgelegte Übersichts-Tabelle über dessen im Jahre 1891 besorgte Amtsgeschäfte.

Referent beantragt, diese Tabelle, aus welcher unter anderem erhellt, dass die auf Privat-Bauangelegenheiten bezüglichen Agenden gegen das Vorjahr eine Verringerung erfahren haben, zur Kenntnis zu nehmen, unter Einem jedoch zu beschließen, es sei der Bürgermeister bei dem Umstande, als es mit Rücksicht auf die thatsächlich eingetretene Lähmung der Bauthätigkeit von der größten Wichtigkeit ist, zu erfahren, ob die Regierung überhaupt die Absicht hat, die Steuerfreiheit für die Umbauten zu vergrößern oder nicht, resp. eine solche Vorlage einzubringen, zu ersuchen, zum Zwecke der baldmöglichsten endgiltigen Erledigung dieser Angelegenheit bei der Regierung die nöthigen Schritte zu veranlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Karl Berger in Schwertberg, mit welchem derselbe der Gemeinde seinen im Josefsthale bei Schwertberg befindlichen Granitsteinbruch zum Ankaufe anbietet.

Referent beantragt, auf dieses Offert dermalen nicht einzugehen, das Stadtbauamt jedoch zu beauftragen, bei Gelegenheit der Inspicierung der städt. Steinbrüche in Mauthausen den gedachten Steinbruch unter Zuziehung des städt. Werkmeisters zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Realitätenbesitzers Moriz Unterwaldner um Auflassung eines projectierten Straßenzuges am oberen Geiselberg in Simmering.

Referent beantragt, den über die Realität Parc. 428 und 429 in Simmering am „oberen Geiselberg" projectierten Straßenzug bei dem Umstande, als die fragliche Straße aus öffentlichen und Verkehrsrücksichten nicht nothwendig und eine eventuelle Fortsetzung derselben wegen der anschließenden Gründe der Staatsbahn und Aspangbahn nicht möglich ist, aufzulassen.

Angenommen; hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Donauregulierungs-Commission vom 23. November 1891, Z. 1701, um Ausstellung eines Reverses hinsichtlich der Durchführung der Ausmündung des neuen Haupt-Unrathscanales am Handelsquai durch die der Donauregulierungs-Commission gehörige Parcelle 5075/2.

Referent beantragt, in die Ausstellung dieses Reverses, in welchem ausdrücklich anerkannt wird, dass „die Donauregulierungs-Commission die Benützung der Parcellen 5075/1 und 2 und 4146/9 für die Canal-Anlage unentgeltlich für die Dauer des Bestandes dieser Canal-Anlage gestatte, und dass die Gemeinde Wien das Eigenthumsrecht des Donauregulierungsfondes an den genannten Parcellen anerkennt", seitens der Gemeinde Wien zu willigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Mathias und der Maria Mayerhofer um nachträgliche Genehmigung eines auf der Parcelle 1223 sechste Landengasse in Simmering, XI. Bezirk, errichteten Hüttenbaues.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf nachträgliche Consensertheilung für diesen Bau unter Beobachtung der im Commissionsprotokolle vom 13. Februar 1892 gestellten Bedingungen, das ist vor allem gegen Ausstellung eines Demolierungs-Reverses, zu bestätigen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt:

1. Es habe die grundbücherliche Einverleibung dieses Demolierungs-Reverses primo loco zu erfolgen und sei der Benützungconsens für den gedachten Bau erst nach ordnungsmäßiger Durchführung dieser Angelegenheit zu ertheilen, ferner

2. es sei der Bürgermeister mit Rücksicht darauf, dass bereits wiederholt solche eigenmächtige Bauführungen stattgefunden haben, zu ersuchen, das Erforderliche zu veranlassen, dass in solchen Fällen gegen die Bauführer strafweise, eventuell mit Entziehung der Concession, vorgegangen werde.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Referenten-Antrag mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Dr. Grübl und sohin auch der zweite Antrag des St.-R. Dr. Grübl angenommen.

Derselbe referiert über die Erwerbung der Häuser Or.-Nr. 3 und 5 Fluchtgasse im IX. Bezirke, respective über das Eventualanbot des Eigenthümers des Hauses Fluchtgasse 5, die Demolierung desselben gegen eine Entschädigung von 12.000 fl. für den abzutretenden Grund selbst vorzunehmen.

Referent beantragt, diesfalls ein Comité, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrathes zur Einleitung von Verhandlungen zu wählen.

St.-R. v. Neumann beantragt die Ablehnung des Anbotes.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Gustav Fischl um Bewilligung zur Abtrennung von Theilen der Grundb.-Einl.-Z. 263 und Zuschreibung derselben zur Grundb.-Einl.-Z. 1169, I. Bezirk, Seilerstätte.

Referent beantragt, diese Grundtrennung nach Maßgabe der vorgelegten Pläne unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Modalitäten zu genehmigen. (Angenommen);

derselbe referiert über die Abänderung der Parcellierung der Johann Payer'schen Realität Einl.-Z. 1441 in Ottakring.

Referent beantragt:

a) Es sei die bereits vom Wiener Stadtrathe an Stelle des bestandenen Gemeinde-Ausschusses Ottakring mit Beschluss vom 18. December 1891, Z. 3629, ertheilte Parcellierungsbewilligung aufrecht zu erhalten und nur die sub 4 gestellte Bedingung, dass der über die Baustelle 12 und die Fragmente g h i führende Theil des öffentlichen Weges Cat.-Parc. 1746/6, welcher von der Gemeinde Ottakring an den Parcellierungswerber bereits verkauft worden ist, insolange für den öffentlichen Verkehr aufrecht erhalten bleibe, bis für diesen Theil eine Ersatzstraße in benützungsfähigem Zustande geschaffen worden ist, und dass diese Bedingung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf diese Baustelle und die drei Fragmente grundbücherlich einzuverleiben ist, als gegenstandslos fallen zu lassen.

b) Der Eigenthümer der angrenzenden Parcelle 765, Jacob Fischer, sei mit seinen auf einen Eigenthumsanspruch gegründeten Einwendungen gegen die Einbeziehung der Parcellen 1746/6 und 737/2 in Ottakring auf den Rechtsweg zu verweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Florian Schmutz um Bauconsens für ein Wohnhaus in Fünfhaus, Gasgasse 7.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Überlassung des laut des vorgelegten Augenscheins-Protokolles vom 20. Februar 1892 zur Herstellung eines Risalites in Anspruch genommenen Grundes mit der Gesammtfläche von 0·32 m² um den Betrag von zusammen 11 fl. 20 kr., sowie auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Projecte für Canalbauten und beantragt zu genehmigen:

a) Das Stadtbauamts-Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Pasettigasse, II. Bezirk, im Kostenbetrage von 2592 fl. 65 kr. (Angenommen);

b) Das Stadtbauamts-Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Siccardsburggasse, zwischen der Quellen- und Buchengasse im X. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2651 fl. 78 kr., welcher auf die Rubrik XXVII 1 b „Canal-Neubauten" zu überweisen ist und im Budget-Entwurfe pro 1892 die Bedeckung findet. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über den Magistrats-Bericht, betreffend die Verhandlung über den zwischen Eduard Hauser und der Gemeinde Wien noe. der bestandenen Gemeinde Heiligenstadt puncto

Überlassung eines Grundes zur Errichtung eines Kindergartens abzuschließenden Grundtausch-Vertrag.

Referent beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 29. September 1891, Z. 2392, zu genehmigen, dass

a) an Ed. Hauser für den Zugang zum Kindergarten über seinen Grund ein Anerkennungszins von einem Gulden pro Jahr gezahlt, und

b) demselben zugesichert wird, dass sämmtliche an der Feuermauer des Kindergarten-Gebäudes angebrachten Gesimse, respective Vorsprünge, für den Fall eines Anbaues auf Kosten der Gemeinde Wien beseitigt werden.

Beide Bestimmungen, sowie die weitere, dass der bestehende Zugang bis zur Eröffnung der Kindergartengasse gesichert bleibe, seien in den Vertrag aufzunehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Festsetzung der Armen-Arzneitaxe pro 1892.

Referent beantragt, das vom Magistrate diesfalls vorgelegte, vom Stadtphysikate, der Buchhaltung und den Vorstehern des Apotheker-Gremiums verfasste Elaborat zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Wiener Bezirksschulrathes vom 16. Februar 1892, Z. 1095, betreffend die Eröffnung einer IV. Classe an der Taubstummen-Abtheilung im IX. Bezirke, Hahngasse Nr. 35, und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungs-Vereines für arme Schulkinder in Simmering um eine Subvention und beantragt, diesem Vereine für das Jahr 1891 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Mariahilfer Ambulatoriums um eine erhöhte Subvention und beantragt, diesem Institute pro 1892 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Der **Vorsitzende** ersucht um die Vornahme der Wahl dreier Stadträthe in das Verhandlungs-Comité wegen eventuellen Ankaufes der Häuser Or.-Nr. 3 und 5 Fluchtgasse im IX. Bezirke.

Es werden die Stadträthe Baugoin, Dr. Huber und Jos. Müller gewählt.

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Hausbesitzers Karl Würffel, XV., Victoriagasse 14, um käufliche Überlassung der städtischen Baustelle, Parcelle Nr. 372 in der Goldschlagstraße in Rudolfsheim zum Preise von 23 fl. per □°.

Referent beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Franz Konstantin in Ober-Döbling, mit welchem derselbe sein Haus IX., Wiesengasse 1 (Fechtergasse 11) der Gemeinde Wien zum Kaufe anbietet.

Referent beantragt die Ablehnung dieses Anbotes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Herrmann um die Bewilligung zur Herstellung einer Hof-Abschlussmauer an Stelle der bestehenden Planke, V., Griesgasse 27.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des bezüglichen Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Photographen Gustav Broser um Consens für den Bau eines Ateliers, III., Hauptstraße 23.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des erbetenen Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Josef von Arimathäa-Vereines um eine erhöhte Subvention.

Referent beantragt, dem gedachten Vereine pro 1892 eine Subvention im gleichen Ausmaße, wie sie bisher von der Gemeinde Wien und den einverleibten Vorortegemeinden geleistet wurde, d. i. im Betrage von 400 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, resp. um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) die Zuständigkeit an:

Knižek Franz, Maschinen-Arbeiter;
Suffner Julius, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Sperwald Genovefa, Zeitungs-Expeditorin;
Friedl Joachim, Geschäftsführer;
Kara Wenzel, Schneider;
Koch Leopold, Stadtträger;
Marischka Josef, Schuster;
Köhler Josef, Hilfsarbeiter;
Haendl Heinrich, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Lecher Anton, Holz- und Kohlenhändler;
Filipowitsch Franz, Kaffeekoch;
Bišd Karl, Wagenlackierergehilfe;
Merwille Leander, Gold- und Silberwaren-Verschleißer;
Lehner Alois, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Feigl Siegmund, Stadtträger;
Bilek Martin, Schneider;
Dietrich Wilhelm, Architekt;
Zweig David, Kaufmann;
Mareiner Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleißer;
Waldenberger Anton, Gastwirt;
Klempner Michael, Schriftsetzer;
Loderer Georg, Straßenkehrer;
Polaček Franz, Schlossergehilfe;
Prochazka Franz J., Gemischtwaren-Verschleißer;
Wurscher Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Halbwidl Michael, Zahlkellner;
Schmid Johann, Damen-Modewarenhändler;
Weiß Robert E., Fabriksbeamter;
Janik Vincenz, Schuster;
Cerwenka Alois, Kesselschmiedegehilfe;
Dlohos Vincenz, Schneidergehilfe;
Kučian Anton, Schneider;
Lenz Petronella, Bedienerin;
Hödl Franz, Straßenkehrer;
Husnik Hubert, kais. Rath, Inspector I. Classe der Nordbahn.
Vondruška Franz, Kutscher;
Haschka Mathias, Kutscher;
Gartner Anton, Magazineur;
Marek Josef, Schlossergehilfe;

Waidhaus Michael, Schmiedgehilfe;
Hula Josef, Musiker;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Meringer Julius, Agent;
Kohn Adolf, Spirituosenhändler;
Kohn Michael, Geschäftsdiener;
Fentsch Anna, Kindsfrau;
Fleischmann Moriz, Schriftenmaler;
Schmidt Josef, Schlossergehilfe;
Pajbach Anton, Stuccatörergehilfe;
Pajbach Stefan, Stuccatorergehilfe;
Berger Franz, Geschäftsdiener. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Spenglers N. Kadleček, III., Rennweg 3, um Bestimmung des Übernahmspreises für den zur Arrondierung des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 1789, III. Bezirk, Or.-Nr. 56 Wällischgasse, entfallenden Grund.

Referent beantragt, den Übernahmspreis für den Straßengrund per 3·82 m², mit 12 fl. per m² und für den communalen Privatgrund per 69·89 m² mit 30 fl. per m², und die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 18·50 m² mit 7 fl. per m² zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband.

Referent beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) die Zuständigkeit an:

Schrey Leopold, Expreß;
Steppan Franz, Tapezierer;
Körber Josef, Oberbauarbeiter bei der Südbahn;
Walek Josef, Schmiedgehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Hausenblaß Heinrich, Procurist;
Perczy Anton, Kaufmann;
Wacker Josef, Beamter;

c) die Zuständigkeit an:

Welzl Ernestine, Industrielehrerin;
Böcs Josef, k. k. Postamtsdiener;
Ricář Franz, Magazineur;
Riedlsperger Jos. F., Commis;
Lopata Katharina, Wäscherin;
Liebermann Margar., Bedienerin;
Hall Maria, Köchin;
Erber Ludwig, Comptoirist;
Zyka Anna, Hausbesorgerin;
Schweiner Josef, Wagnergehilfe;
Kubin Maxim., Buchbindergehilfe;
Kolař Johann, Schneider;
Erber Moriz C., Receptarius;
Záhorka Franz, Taglöhner;
Mauerer Franz, Schneider;
Hübl Franz, Tischler;
Dudař Juliana, Bedienerin;
Buschek Franz, Eisengießergehilfe;
Tomala Anton, Schuhmachergehilfe;
Zieger Johanna, Wirtschafterin;
Tručak Franz, Malergehilfe und Hausbesorger;
Frank Leopold, Fiaker und Hauseigenthümer;
Dr. Pollatsek, Alfred, Rechtsconcipist der Staatseisenbahn-Gesellschaft;
Byrtych Anna, Köchin;
Funk Franz, Fragner;

d) die Zusicherung der Aufnahme an:

Iversen Alfred, Decorationsmaler;
Roller Anton, Schuhmacher;
Rieder Gustav, Beamter;
Stuhlmüller geb. Ziegler Katharina, Private;
Specht Hugo, Hausbesitzer;

e) die Zuständigkeit an:

Havel Johann, Schneidergehilfe;
Filipowski Ferdinand, Verlagscassier der Staatsdruckerei;
Pittner Georg, Tischlergehilfe;
Ploček Wenzel, Schneider;
Löbl Franz, Geschäftsdiener;
Bureš Ignaz, Drechsler;
Spitzer Josef, Steinschleifergehilfe;
Nowak Anna Th., Köchin;
Kurdziel Josef, Kutscher;
Sattelberger Josef, Commis;
Zemanek Wenzel, Wagnergehilfe;
Haldousky Anton, k. k. Briefträger;
Sturm Josef, Monteur;
Klement Johann, Fabriksarbeiter;
Schottenberger Ludwig, Zahlkellner;
Auf Johann, Hilfsarbeiter;
Rada Johann, Eisenbahnbeamter;
Friedl Josef, Taubstummenlehrer;
Wister Ursula, Bedienerin;
Menzel Anna Th., Dienstmagd;
Piatrik v. Lanzenberg Maria Th., Private;
Dr. Urbanek Andreas, Advokat;
Adamek Franz, Postamtsdiener;
Hapala Wilhelm Franz, Hilfsarbeiter;
Kreil Karl A., Marktdiener;
Weiß Samuel, Geschäftsdiener;
Stocker Johann, Milchmeier;
Pohanka Johann, Webergehilfe;
Maschek Franz, Schneidergehilfe;
Stradal Josef, Weißgärbergehilfe;
Schwarz Martin, Wichsschachtel-Erzeuger.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

sich die vom löblichen Bezirksschulrathe unterm 20. Jänner 1892 gefassten grundsätzlichen Beschlüsse in der Praxis bewährt haben.

St.-R. Noske stellt folgenden Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Ausweis vorzulegen, aus welchem ersichtlich ist, wie viele Lehrer an den einzelnen Schulen nicht so viele Unterrichtsstunden wöchentlich ertheilen, als ihre gesetzliche Lehrverpflichtung beträgt und wie viele Lehrer etwa an derselben Schule infolge der Zuweisung der Turnaufsicht Überstunden genießen.

2. Es sei gegen den Erlass des Bezirksschulrathes im gesetzlichen Instanzenzuge Beschwerde zu ergreifen, von dem Gesichtspunkte aus, dass das Gesetz vom 27. December 1891 über die Regelung der Lehrerbezüge zweifellos nicht als ein Gesetz anzusehen ist, welches bestimmt ist, grundsätzlich die Regelung der Turnaufsicht dem Bezirksschulrathe zu überweisen.

3. Es sei an den Landtag sofort eine Petition des Inhaltes zu richten, dass in Ausführung des § 6 des Gesetzes vom 27. December 1892 ein die Turnaufsicht regelndes Landesgesetz erlassen werden möge.

Über Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird die Fortsetzung der Debatte bis zur Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters vertagt.

St.-R. Boschan referiert über die Einstellung der für den Schulbau im XVIII. Bezirke erforderlichen Kosten in das Budget pro 1892 und beantragt, es sei in Abänderung des diesfalls vom Stadtrathe bereits gefassten Beschlusses anstatt des in das Budget eingestellten Betrages per 90.000 fl. (30.000 fl. für Erwerbung des Bauplatzes und 60.000 fl. für die erste Baurate) der Betrag vor 80.000 fl. und zwar als erste Baurate einzusetzen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über Besetzungen im Status der Versorgungshaus-Beamten und beantragt, die Ernennung des Verwalters im Ybbser Versorgungshause, Theodor Knoblach, zum Verwalter des städtischen Versorgungshauses am Alserbach mit 2000 fl. Gehalt, 150 fl. jährlich Zuschneidpauschale und Naturalwohnung; des Verwalters in St. Andrä, Aug. Gugenberger, zum Verwalter der Versorgungsanstalt in Ybbs mit 1800 fl. Gehalt, 84 fl. Zuschneidpauschale und Naturalwohnung und endlich des Controlors im Wiener Versorgungshause, Rudolf Koller, zum Verwalter in die Versorgungsanstalt St. Andrä a. d. Traisen mit 1600 fl. Gehalt, 42 fl. Zuschneidpauschale und Naturalwohnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Entlohnung des k. k. Forstrathes Heinrich Volkmann für die Verfassung eines von ihm als seinerzeitiger forsttechnischer Beirath der Gemeinde vorgelegten Exposé über die Berathung des gräflich Hoyos'schen Grundbesitzes im Naßwald und beantragt, demselben als Entschädigung für die gehabten Barauslagen und als Honorar den Betrag von 300 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den mit Statthalterei-Erlass vom 15. December 1891, Z. 78026, zur Einholung der Äußerung der Gemeinde übermittelten Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Jagdrecht und dessen Ausübung im Gemeindegebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, und stellt unter Bezugnahme auf den diesem Protokoll als Beilage angeschlossenen Gesetzentwurf folgende Anträge:

1. Dem § 1 dieses Gesetzentwurfes zuzustimmen.

Ad § 2. Der 2. Absatz, lautend:

„Falls und insolange die Verpachtung der Jagd auf einem Gemeinde-Jagdgebiete nicht erzielt werden kann, hat der Stadtrath für die einstweilige Ausübung der Jagd daselbst durch eigene Organe auf Rechnung der Gemeinde vorzusorgen; letztere haftet auch für die während dieses Verhältnisses eintretenden Wild- und Jagdschaden nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Mai 1889, L.-G.-Bl. Nr. 16", habe zu entfallen und sei durch folgenden Passus zu ersetzen:

„Falls die Verpachtung der Jagd auf einem Gemeinde-Jagdgebiete nach zweimaliger Ausschreibung nicht erzielt werden kann, ist dieses Gebiet als zur Jagd nicht geeignet vom Magistrate aus dem Gemeinde-Jagdgebiete auszuscheiden."

Ad § 3. Das zweite Alinea habe zu lauten:

„Innerhalb einer von der Gemeinde in ordnungsmäßiger Weise zu verlautbarenden Frist kann jeder Grundbesitzer . . ."

Ad § 4. Dieser Paragraph habe zu lauten:

„Auf Grundstücken, welche von allen Seiten von Mauern, Zäunen, Gittern und ähnlichen Herstellungen, welche den Wechsel des Wildes mit den anrainenden Grundflächen hintanhalten, umschlossen sind, findet eine Ausübung der Jagd nicht statt, insoferne diese Grundstücke weniger als 115 ha betragen, und daher das Recht zur Eigenjagd nicht begründen."

Ad § 5 wird die folgende Formulierung beantragt:

„Der Magistrat als politische Behörde erster Instanz kann über Antrag oder nach Einvernehmung der k. k. Polizeidirection für Eigenjagd- oder Gemeinde-Jagdgebiete, oder für Theile dieser Jagdgebiete einzelne Arten der Jagd aus Gründen der öffentlichen Sicherheit untersagen.

Ein von einem solchen Verbote betroffenes Grundstück gilt jedoch für die Frage des Flächenmaßes und Zusammenhanges eines Jagdgebietes gleich einem verbotsfreien.

Erfolgt das Verbot nach der Verpachtung der Jagd auf dem betreffenden Grundstücke, und ergibt sich aus dem Verbote eine erhebliche Einschränkung der Jagdnutzung, so hat der Pächter den Anspruch auf die Herabsetzung des Jagd-Pachtschillings nach dem Verhältnisse der mit dem Verbote belegten Grundfläche zu dem Ausmaße des Gesammtgebietes."

Ad §§ 6, 7 und 8 sei eine zustimmende Äußerung abzugeben.

Diese Anträge werden angenommen.

St.-R. Wurm referiert über die Parcellierung der Donauregulierungs-Gründe unterhalb der Ausstellungsstraße und Baulinienbestimmung daselbst und beantragt:

1. Die Parallelstraßen werden in der Richtung der oberhalb der Ausstellungsstraße bereits genehmigten, in der gleichen Breite bis zur letzten Gruppe XLII (für welche die Donauregulierungs-Commission vorläufig die Baulinienbestimmung nicht wünscht), oberhalb der Stadlauerbrücke fortgesetzt und hat die erste Parallel- und die Vorgartenstraße eine Breite von 18·96 m, die Engerthstraße eine solche von 28·45 m zu erhalten.

2. In der Vorgartenstraße sind innerhalb der Baulinie $4^0 = 7{\cdot}60$ m breite Vorgärten anzulegen, dieselben unverbaut zu belassen, als solche zu erhalten und gegen die Straße mit einem eisernen, auf Stein oder gemauertem Sockel ruhenden Gitter abzuschließen; die Verpflichtung zur Anlage der Vorgärten ist seinerzeit bei der Parcellierung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf allen an der Vorgartenstraße liegenden Baublocks grundbücherlich einzuverleiben.

3. Die Parallelstraße zwischen der Engerth- und Vorgartenstraße hat zu entfallen.

4. Zwischen dem Handelsquai und der Vorgartenstraße, beziehungsweise Theilen dieser Strecke, werden die im Plane der Donauregulierungs-Commission vom Februar 1892 angegebenen Querstraßen mit Breiten von 18·96 m genehmigt.

5. Hinsichtlich der im Plane der Donauregulierungs-Commission in den Reihen 25, 31, 37 projectierten freien Plätze wird die Ent-

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. März 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: v. Götz und Schlechter.

Krank: Dr. Hackenberg.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. v. Götz und Schlechter entschuldigen ihr Ausbleiben, St.-R. Meißl das verspätete Erscheinen in der Sitzung.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Rauchfangkehrers in Spitz, Florian Peter, um Erhöhung seiner Bestallung und beantragt, die Erhöhung dieser Bestallung von 20 fl. auf 25 fl. jährlich. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Eingabe des Stadtgärtners um Ankauf von Gehölzneuheiten und beantragt, den Stadtgärtner zu ermächtigen, unter den vom Magistrate vorgesehenen Modalitäten Gehölzneuheiten bis zum Kostenbetrage von 200 fl. incl. Frachtspesen zu beziehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Mathias und der Marie Hofer um käufliche Überlassung von Gemeindegrund, Ackerparcelle 1074/1 in Kaiser-Ebersdorf und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Erneuerung des schadhaften Asphaltpflasters in der Herrengasse von dem Hause Nr. 6 bis zur Regierungsgasse und beantragt die Genehmigung dieser mit 2352 fl. 21 kr. veranschlagten Arbeit und Abhaltung einer beschränkten Offertverhandlung unter Zuziehung der Firmen The Neuchatel-Asphalte Comp. und M. Scheftel. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Bibliotheks-Directors auf Ankauf mehrerer Bilder und beantragt, den Ankauf von drei Bildern im Gesammtbetrage von 59 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Regiments-Commandos des Infanterie-Regimentes Erzherzog Rainer Nr. 54 um Überlassung von auf die Türkenbelagerung Wiens 1683 bezugnehmenden Musealgegenständen und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Gesuch der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft um Subvention und über den hierauf bezugnehmenden Antrag des Gem.-Rathes Seiler und beantragt, im Einklange mit dem vom St.-R. Wurm ausgesprochenen Wunsche, es sei vorerst die Gesellschaft aufzufordern, einen detaillierten Rechnungs-Abschluss und Vermögens-Ausweis für das Jahr 1891 vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Rosalia Bernert um Festsetzung der Schadloshaltung für die Straßengrund-Abtretung bei Grundb.-Einl.-Z. 1043, II. Bezirk, am Mathildenplatze und beantragt, es sei auf das Ansuchen um Vergütung eines größeren Theiles des zur Klosterneuburgerstraße abgetretenen Grundes als jenes, welcher über die halbe Straßenbreite hinaus abgetreten wurde, nicht einzugehen; der Magistrat werde aber ermächtigt, den Gesuchstellern bekanntzugeben, dass die Gemeinde bereit ist, ohne jedes Präjudiz für die Frage, inwieweit die Grundabtretung unentgeltlich stattzufinden habe, oder dafür Schadloshaltung zu leisten sei, auf Kosten der Gesuchsteller eine Local-Commission unter Beiziehung von zwei Sachverständigen behufs Erhebung der per m² der zur Klosterneuburgerstraße und der zum Mathildenplatze abzutretenden Grundfläche angemessenen Schadloshaltung abhalten zu lassen und sohin entsprechende Vergleichs-Anträge entgegenzunehmen.

Im Falle der Zustimmung der Gesuchsteller zu diesem Vorgange ist die Commission abzuhalten und an die Sachverständigen die Frage zu stellen, welche die angemessene Schadloshaltung per m² der ganzen zur Klosterneuburgerstraße und der ganzen zum Mathildenplatze abzutretenden Fläche sei. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Schmitt, betreffend den Mietzinsrückstand des Bernhard Grabensteiner im städt. Hause Or.-Nr. 8 Adlergasse, I. Bezirk, und beantragt, den Stadtanwalt zu ermächtigen, über die restliche Mietzinsforderung der Gemeinde an den Genannten nach seinem Ermessen einen Vergleich gegen Barzahlung zu schließen, jedoch dürfen der Gemeinde durch die Fortsetzung der Vergleichsverhandlungen keine weiteren Auslagen erwachsen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ingnaz Österreicher um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleiaspirantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des am 27. Jänner l. J. zum Steueramts-Accessisten ernannten, jedoch erst am 3. Februar des Eides erinnerten Adolf Longho um nachträgliche Anweisung der am 1. Februar l. J. fällig gewesenen Quartiergeldrate und beantragt aus Billigkeitsrücksichten die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen der Professoren an der Communal-Ober-Realschule I. Bezirk, Dionys Pospischill, Dr. Gustav Mayer und Karl Schindler und beantragt, die Versetzung in den bleibenden Ruhestand ab 1. September 1892 mit dem normalmäßigen Ruhegenusse von jährlich 2400 fl., ferner die Bewilligung einer jährlichen Personalzulage von je 200 fl. an Dionys Pospischill und Karl Schindler. (Angenommen.)

Bezüglich der beantragten Personalzulage ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes, betreffend die Einstellung eines Betrages in das Budget für die durch den Turnunterricht und die Beaufsichtigung desselben auflaufenden Auslagen und beantragt:

1. Die durch den Turnunterricht und die Beaufsichtigung desselben für Remunerierung von Überstunden im Jahre 1892 auflaufende Auslage von rund 50.000 fl. wird genehmigt und in das Budget pro 1892 eingestellt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, bei Gelegenheit der Antragstellung bezüglich des für das nächste Jahr 1893 einzustellenden Betrages für die Kosten der Turnaufsicht darüber zu berichten, wie

scheidung darüber, ob und inwieferne eine Verbauung seinerzeit stattfinden können, in suspenso belassen, diese Gründe aber vorläufig als Plätze bestimmt.

6. Die Baublöcke A, B, C, Reihe XXVI, A, B, Reihe XXVII, A, B, C, Reihe XXVIII und C der Reihe XL sollen dermalen, bis eine weitere Vereinbarung erfolgt, unverbaut bleiben, die Einverleibung eines Bauverbotes habe jedoch mit Rücksicht auf die Zusicherung der Donauregulierungs-Commission zu unterbleiben.

7. Durch die ad 4 ausgesprochene Straßen- und Baulinienbestimmung für die Querstraßen ist eine Baulinienbestimmung längs der Geleise der Lagerhausbahn nicht erfolgt, letzterer bleibt vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen, zumal ohnehin eine vorläufige Sistierung der Bauführung auf den beiderseitigen Gruppen ad 6 ausgesprochen ist.

8. Hinsichtlich der Baulinie für die Vorgartenstraße wird die längs der projectierten Artilleriekaserne laufende Theilstrecke nicht gebrochen, sondern als gerade (c e des Specialplanes) durchgeführt.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

St.-R. Noske referiert über den Antrag des St.-R. Vaugoin auf Verkauf der städtischen Baustellen I und IV der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatze und beantragt, es seien diese Baustellen nicht zu verkaufen, es sei von der Erwirkung eines Landesgesetzes Umgang zu nehmen, der Act vielmehr an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückzuleiten, eine Äußerung darüber abzugeben, ob nicht durch Errichtung eines städtischen oder Bürgerspitalfonds-Gebäudes der Absicht Rechnung getragen werden könnte, für den Fall des Bedarfes in nächster Nähe des Rathhauses Räume für Zwecke der Gemeinde zur Verfügung zu haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei ein Landesgesetz zu erwirken, durch welches die Gemeinde ermächtigt wird, die obigen Baustellen um den Minimalpreis von 110 fl. per m^2 zu verkaufen.

Referent conformiert sich diesem Antrage und wird sohin der Antrag Dr. Richter mit dem Zusatze des Referenten, dass der Magistrat obigen Bericht zu erstatten habe, angenommen.

Bezüglich Erwirkung des Landesgesetzes ist dem Gemeinderathe zu referieren.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 8. März 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3288	Stück
Fettschweine	4966	„
Summa	8254	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6819	Stück
für das Land	885	„
unverkauft blieben	550	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 34	bis 43	kr.
Fettschweine	„ 35	„ 44	„

per Kg. Lebendgewicht.

Bei flauer Kaufluft blieben die vorwöchentlichen Preise unverändert.

(Pferdemarkt vom 8. März 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 297 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 32—61 fl. per Stück.

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 10. März 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3108, Lämmer — 3652, Schafe — 8402.

2. Preisbewegung:

Kälber . . . . per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Lämmer . . . „ Paar . von 5 bis 14 fl.
Schafe Weidner „ Kg. . . . . von 28 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 24 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 195 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei lebhafter Kauflust sind die Preise um 1 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2352 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau und konnten sich vorwöchentliche Preise nur schwer behaupten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 10. März l. J. 66 Stück Mast- und 92 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Februar 1892 betrug die Zahl der vom

Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . .	519
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen	46
Durchschüblinge	321
Gesammtzahl .	886

Armenangelegenheiten.

(Anton Eckhardt'sche Armenstiftung.) Bei der am 10. März 1892 im Rathhause stattgefundenen Ziehung der Lose der Anton Eckhardt'schen Armenstiftung wurden nachfolgende Nummern gezogen:

47, 74, 132, 92, 109, 60, 48, 2, 76, 117, 119, 8, 69, 44, 127, 18, 83, 86, 79.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Vergolder.) Bei der am 11. Februar 1892 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Secretärs Linsbauer, vorgenommenen Wahl wurde Herr Karl Schrott, VI. Bezirk, Brauergasse 2, zum Vorsteher und Herr Josef Bauer, XII. Bezirk, Bäckergasse 7, zum Vorsteher-Stellder Genossenschaft der Vergolder gewählt.

* * *

(Federnschmücker.) Bei der am 3. März 1892 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Concipisten Franz Narožny, vorgenommenen Wahl wurde Herr

Ferdinand Mayer, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 63, zum Vorsteher und Herr Ludwig Kleemann, I. Bezirk, Lothringerstraße 1, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Federnschmücker gewählt.

* * *

(Buchdrucker und Schriftgießer.) Bei der am 6. März 1892 unter Intervention des Gremial-Commissärs, Magistrats-Concipisten Karl Wuchta, vorgenommenen Wahl wurde Herr Karl Höger, Setzer, VII., Burggasse 57, zum Obmann der Gehilfen-Versammlung gewählt.

* * *

(Canal- und Senkgrubenräumer.) Bei der am 8. März 1892 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Secretärs Altmann, vorgenommenen Wahl wurde Herr Eduard Weber, I., Am Gestade 4, zum Vorsteher und Herr Georg Maurer, IV., Große Neugasse 31, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Canal- und Senkgrubenräumer gewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. März 1892.

(Fortsetzung.)

Kraft Heinrich Mathias, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, III., Adamsgasse 23.

Vazejka Francisca, Holz- und Kohlen-Verschleiß, V., Diehlgasse 43.

Vorel Francisca, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 21.

Möschinger Anton, Markt-Victualienhandel, I., Freyung.

Juführ Anna, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVII., Hernals, Schmerlinggasse 37.

Wawerka Marie, Milch- und Victualienhandel, IV., Apfelgasse 2.

Buschek Anton, Erzeugung und Verschleiß von Mottensteinen, VIII., Alserstraße 49.

Fischer Veronika, Selchwaren-Verschleiß, II., Ennsgasse 20.

Nötscher Ludwig, Siegellack-Erzeuger, XVIII., Gersthof, Scheidlstraße 5.

Handtschmann Johann, Tischler, IV., Alleegasse 63.

Alt Franz, Victualienhandel, IX., Rossauerlände 9.

Glatz Leopoldine, Victualienhandel, XVII., Hernals, Antongasse 27.

Jurabek Martin, Victualienhandel, XVIII., Währing, Zimmermanngasse 15.

Veltée Louis, Wachsfiguren-Erzeugung und -Reparatur, XVIII., Währing, Sternwartestraße 59.

Föttner Josef, Wein- und Bier-Verschleiß, V., Kettenbrückengasse 19.

Roubal Josefa, Weißnäherin, VIII., Lenaugasse 3.

Gernat Ludwig, Woll-Adjustierer, II., Untere Augartenstraße 4.

Schlosser Anna, Woll-Adjustiererin, II., Klosterneuburgerstraße 38.

Altmann Christine, Zeitungsherausgeberin, VII., Westbahnstr. 3.

Kernstock Leopold, Zimmerputzer, XIII., Hietzing, Neugasse 1a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. März 1892.

Rinke Paul, Bauunternehmung, X., Quellengasse 23.

Pulkert Marie, Bäckergewerbe, XIX., Nussdorf, Hauptstraße 4.

Riß Samuel, Brantwein- und Theeschank, X., Eugengasse 61 a.

Buchsbaum Helene, Bier- und Brantweinschänkerin, XVII., Hernals, Gerlgasse 8.

Grünfeld Emanuel, Brantwein- und Thee-Ausschank, XVII., Hernals, Blumengasse 6.

Eisenwagen Johann Josef Georg, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVIII., Währing, Antonigasse 86.

Kopp Franz, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, I., Schulhof 8.

Fischer Abraham, Reinitz Julius, Privilegium auf ein Verfahren und Apparate zur Desinfection, XII., Unter-Meidling, Badgasse 8.

Verein zur Errichtung von Dienstboten-Asylen, VI., Mittelgasse 24.

Eisler Sigmund, Verschleiß von Eiern, XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 31.

Lauer Marie, Einspännergewerbe, I., Seilerstätte.

Weinhardt Julius, Einspännergewerbe, XVI., Ottakring, Wattgasse, bei der Feuerwehr.

Mayer Karl, Eislaufplatz, III., Lustgasse 6.

Glaser Johann, Friseur, I., Kolowratring 9.

Adam Josefa, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 15.

Hummel, geb. Kos Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 31. (Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten, der Lieferung des Cementkalkes und der Traversen, der Bau- und Möbeltischlerarbeiten, der Schlosserarbeiten, der Lieferung der Steinzeugfabrikate, der Installation der Wasserleitung, der Heiz- und Bade-Einrichtung zur Erbauung eines städtischen Volksbades im IV. Bezirke an Stelle des Hauses Klagbaumgasse 4,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **9. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (**4. Stiege, Mezzanin**), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Zu den Baumeisterarbeiten gehört auch die Demolierung der alten Bestände des städtischen Hauses IV. Bezirk, Klagbaumgasse 4, und haben die Offerenten für diese Arbeiten ein Anbot auf das bei der Demolierung gewonnene Materiale im Offerte zu stellen.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. März 1892. 1—3

M.-Z. 25603

IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Anlagen im Jahre 1892 erforderlichen Bedarfes von **70.000 Stück Rasenziegel** und des für diese Anlagen benöthigten **Fuhrwerkes** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (**4. Stiege, Mezzanin**), eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift sowohl im obigen Bureau als auch bei dem Herrn Stadtgärtner, III., Am Heumarkt 2, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. März 1892. 2—3

Z. 32154
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten** für den Neubau eines **Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der **Denisgasse im II. Bezirk** von Or.-Nr. 16 bis 22 im veranschlagten Kostenbetrage von 1482 fl. 71 kr. und 170 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am 11. März d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von zehn Kreuzer bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Februar 1892. 3—3

G.-Z. 32112.
XVIII.

Kundmachung.

(Licitation.)

Montag, den 21. März 1892, nöthigenfalls auch an dem folgenden Tage, werden im Wege der öffentlichen Versteigerung **Spirituosen in Fässern und Flaschen,** ferner **Liqueurgläser, Hohlmaße** und andere bei Brantweinschank-Gewerben zur Verwendung kommende Gegenstände an den Meistbietenden **gegen bare Bezahlung** hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich zu dem oben angegebenen Termine im **zweiten Hofe des alten Rathhauses, I., Wipplingerstraße Nr. 8,** einfinden.

Die Licitation findet in den Stunden von **9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags** statt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 27. Februar 1892. 2—3

Z. 39575
XVII.

Kundmachung.

(Licitation.)

Am 5. und 6. April 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen, werden Pretiosen, Taschen- und Pendeluhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w. **im Wege der öffentlichen Versteigerung** an den Meistbietenden **gegen bare Bezahlung** hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen **im Rathhause, VI. Hof, Parterre** einfinden.

Die Auctionsstunden sind von **9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Februar 1892. 2—3

G.-Z. 32053
XI.

Kundmachung.

(Familien-Armen-Stiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass demnächst die mit 1. Februar 1891 fällig gewordenen Interessen der **Karl Fürst'schen Armenstiftung** im Betrage von 148 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf eine Betheilung aus diesen Stiftungsinteressen haben vorzüglich **die durch Feuersbrunst, Wasserschaden, Viehfall oder Wetterschläge verunglückten Blutsverwandten des Stifters,** des am 14. Februar 1788 verstorbenen **Weltpriesters Karl Fürst** Anspruch, wenn sie nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Armut zum ferneren Wirtschaftsbetriebe einer Unterstützung bedürftig sind.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche auf diese Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre mit den Beweisen der Verwandtschaft und Armut belegten Gesuche bis längstens **5. April 1892** beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines werden die Stiftungsinteressen zur Armenbetheilung verwendet werden.

Wien, am 4. März 1892. 1—3

Z. 32055.
IX.

Kundmachung.

(Familien-Armen-Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass demnächst die im I. Semester 1892 fällig gewordenen **Interessen des Dr. Franz Heiß'schen Stiftungscapitales für arme Verwandte des Stifters** im Betrage von 364 G. 87½ kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Jene armen Verwandten des Stifters, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über die Armut, die mindere Erwerbsfähigkeit, des vorgerückten Alters oder die Gebrechen des Bittstellers, dann mit der Nachweisung über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegt sein müssen, in Wien bei dem **Magistrate**, auf dem Lande bei den betreffenden **k. k. Bezirkshauptmannschaften bis 1. Mai 1892** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. März 1892. 2—3

G.-Z. 15407
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Aus den Interessen der **Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'schen Stiftung** ist **ein Betrag von 1050 fl. an solche Wiener Gewerbsleute** oder deren Witwen, ohne Unterschied der Religion, zu vergeben, welche ohne ihr Verschulden **mittellos** geworden und außer Stande sind, ohne irgend eine Beihilfe **ihr Geschäft fortzusetzen.**

Bei sonst gleichen Verhältnissen haben jene Bewerber **den Vorzug, welche Bürger von Wien** sind.

Gesuche um eine Unterstützung aus der obigen Stiftung, welche mit dem Gewerbescheine oder dem Concessionsdecrete, dem Erwerbsteuerscheine, einem legalen Mittellosigkeitszeugnisse und bei Geltendmachung der bürgerlichen Eigenschaft mit dem Bürgerdiplome oder der Bürgerkarte belegt sein müssen, sind **längstens bis 1. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. März 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 451
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 8. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende Ihrer Majestät der Kaiserin 451
2. Spende des Herrn Baron Hirsch 451
3. Beantwortung der Interpellationen des Gem.-Rathes Seiler, betreffend den neuen Fahrtarif der Wiener Tramway-Gesellschaft, des Gem.-Rathes Eigner, betreffend den directen Wagenverkehr auf der Strecke Schottenring—Dornbach der Wiener Tramway-Gesellschaft und des Gem.-Rathes Edlhofer, betreffend die Vertheilung der Erzherzog Sigismund'schen Spende im XVI. Bezirke 451
Einlauf:
4. Zuschrift des k. k. Statthalters von Niederösterreich an den Bürgermeister, betreffend die Inangriffnahme der theilweisen Demolierung des Linienwalles 452
5. Resolution des politischen Volksvereines im XIX. Bezirke, betreffend den Bau des Amtshauses daselbst 452
Interpellationen:
6. Gem.-Rath Janotta, betreffend den neuen Fahrtarif der Wiener Tramway-Gesellschaft 452
7. Gem.-Rath Steiner, betreffend Aufhebung des neuen Tramway-Zonentarifes und des Verbotes des Befahrens der Tramway-Schienengeleise durch anderweitige Fuhrwerke 452
8. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Linienwallfrage 453
9. Gem.-Rath Walther, betreffend die Hintanhaltung von Straßenverunreinigungen bei Schnee- und Schuttabführungen 453
10. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Demolierung der Linienwälle 454
Anträge:
11. Gem.-Rath Djörup, betreffend die Inangriffnahme des Baues des Hauptsammelcanales an der Leopoldstädter Uferseite 454
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Errichtung eines Volksbades an der Felberstraße im XIV. Bezirke 454
13. Gem.-Rath Gschwandner, betreffend die Nivellierung der Gürtelstraße 454
Referate:
14. Abstimmung über das Referat des Gem.-Rathes Wurm, betreffend den Bau eines Amtsgebäudes im XIX. Bezirke . . . 454
15. Gem.-Rath Wurm, betreffend Baulinienbestimmung auf den Donauregulierungsgründen zwischen der Ausstellungsstraße und der Stadtlauerbrücke 455
16. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Vermehrung des Canalaufseher-Personales 460
17. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend den Verkauf der städt. Baustellen 1 und 4 der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatz, I. Bezirk 462
18. Derselbe, betreffend die Erhöhung der systemisierten Kanzlei-Diurnistenstellen um zwei 466
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 8. März 1892.
Inhalt:
Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Personalangelegenheiten 466
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 467
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. März 1892 467
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. März 1892 473
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 8. März 1892 475
Pferdemarkt vom 8. März 1892 475
Stechviehmarkt vom 10. März 1892 475
Öffentliche Sicherheit 475
Armenangelegenheiten:
Anton Eckhardt'sche Armenstiftung 475
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Vergolder 475
Federnschmücker 475
Buchdrucker und Schriftgießer 476
Canal- und Senkgrubenräumer 476
Gewerbeanmeldungen 476
Kundmachungen . . . . . 476—478

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.